

Vorarlberger Landtag.

12 Sitzung

am 14 Oktober 1910

unter dein Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. - Abwesend: die Herren Loser und Wöget.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat Dr. Rudolf Graf von Meran.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 48 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige.  
Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des  
Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Findet einer der Herrn, zum verlesenen Protokolle  
eine Bemerkung zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe  
für genehmigt.

Ich möchte mir heute noch erlauben, gemäß  
Beschluß des Landesausschusses noch einige Eingaben  
und auch einen größeren Akt dem hohen Hause vorzutragen  
und gleichzeitig die Anregung damit zu verbinden,  
daß diese Gegenstände der Kürze der Zeit  
halber im kurzen Wege den betreffenden Ausschüssen  
zugewiesen werden.

Zunächst liegen vor vier Eingaben von Gemeinden,  
nämlich von Götzis, Thüringen, Egg und Bezau.  
Diese Eingaben enthalten neben anderen Sachen  
(beispielsweise ein Ansuchen auf Entsendung eines  
Technikers an Ort und Stelle zur Vornahme von  
notwendigen Erhebungen) das Petit, es möchten die  
durch die Hochwasserkatastrophe notwendig gewordenen

Wiederherstellungsbauten bei Götzis am Emmebach,  
bei Thüringen an der Lutz, bei Egg in der Nähe  
des Elektrizitätswerkes an der Bregenzerache und bei  
Bezau am Rindsbache auch noch in das Elementarbauprogramm,  
II. Serie, aufgenommen werden. Die  
Gesuche sind allerdings sehr spät eingelangt, obwohl  
die Gemeinden schon seit Wochen Kenntnis von der  
Aktion des Landtages zum Schutze gegen die Hochwasserkatastrophe  
hatten, und es wird möglicherweise  
schwierig sein, dieselben heute noch zu berücksichtigen.

Ich möchte aber dennoch die Anregung machen,  
daß sie dem volkswirtschaftlichen Ausschusse übermittelt  
werden. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Ferner ist noch vor langer Zeit, schon unterm 27. September d. J., eine Eingabe der Gemeindevorsteherung Rieden an den Landesausschuß gelangt, um Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Lostrennung der Fraktion Kennelbach von der Gesamtgemeinde und Schaffung einer selbständigen Gemeinde. Dieser Gegenstand hat den Landesausschuß behufs Erhebungen bereits beschäftigt. Die Sache liegt jetzt

2

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

soweit spruchreif vor, daß das hohe Haus zu derselben Stellung nehmen kann, weshalb ich mir die Anregung erlaube, daß auch dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar steht auf derselben als 1. Gegenstand der Bericht des Landesausschusses über den Voranschlag des k. k. Landesschulrates über die vom Lande zu tragenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

Thurnher: Der Voranschlag des k. k. Landesschulrates für die im Jahre 1911 zu bestreitenden Schulauslagen ist eigentlich post festum gekommen, nachdem wir den Hauptvoranschlag des Landes in einer der letzten Sitzungen erledigt haben. Es ist daher die Vorlage nur mehr eine mehr formelle Angelegenheit, deren Erledigung durch das Gesetz bedingt ist.

Das Schulgesetz diesbezüglich schreibt nämlich vor, daß der Landesschulrat alljährlich dem Landtage einen Voranschlag über die vom Lande zu bestreitenden Schulauslagen vorzulegen und der Landtag diesen der Beschlußfassung zu unterziehen hat. Die erforderlichen Auslagen haben bereits ihre Deckung im Landesvoranschlage gefunden und ich habe, nachdem im vorliegenden Berichte alle notwendigen Daten enthalten sind, weiter nichts beizufügen, als namens des Landesausschusses die Annahme des vom Landesausschusse angestellten Antrages zu empfehlen, der lautet: (Liest den Antrag aus Beilage 53.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zum Antrage des Landesausschusses das Wort zu ergreifen?  
- Der Herr Abgeordnete Rüschi. Ich erteile es ihm.

Rusch: Ich gestatte mir die Anfrage zu stellen, ob eventuell in diesen Erfordernissen für die Schulauslagen bereits schon Rücksicht genommen ist auf eventuelle Gewährung der Gesuche des Lehrervereins

des Landes Vorarlberg und des katholischen Lehrervereines bezüglich der Altpensionisten und der Erhöhung ihrer Bezüge.

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

Thurnher: Es ist hier noch keine Rücksicht auf die bezeichneten Ausgaben genommen worden, weil ein diesbezüglicher Beschluß des Landtages ja nicht vorliegt.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? - Wenn niemand es wünscht, ist die Debatte geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Nachdem der Bericht erst kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, wird es sich empfehlen, wenn der Herr Berichterstatter nichts einzuwenden hat, denselben zu verlesen.

Dr. Drexel: Bevor ich zur Verlesung des Berichtes selbst übergehe, habe ich eine kurze Bemerkung vorzuschicken. Die Frage der Teuerung ist ein Problem und wird immer ein Problem bleiben aus dem Grunde, weil die Teuerung durch Faktoren -bedingt ist, die nicht ganz feste, starre Ziffern bedeuten, sondern Faktoren, die lebend, in ständiger Entwicklung und ständigem Gegensatze zu einander sind und infolgedessen auch in diesem Kräftekampfe stets neue Situationen schaffen und schließlich in ihrer letzten Entwicklung sich durch eine Teuerung der Bevölkerung gegenüber bemerkbar machen.

Die Angelegenheit selbst gehört nicht in den unmittelbaren Wirkungskreis des Landtages, auch die Anträge, um das gleich voraus zu bemerken, wenden sich an die Regierung und an die Reichsvertretung und dasjenige, was der Landtag in seinem eigenen Wirkungskreise, in seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise dieser Sache gegenüber machen kann, ist eingeschränkt auf ganz Weniges. Die Verfassung hat dafür gesorgt, daß das ganze Reich und die einzelnen Länder und die einzelnen Bevölkerungsschichten Gelegenheit haben, ihre Vertreter in die Reichsvertretung zu entsenden; und so, wie das wirtschaftliche Leben des Staates in der Hauptsache durch Reichsgesetze geregelt wird, ebenso ist es auch Aufgabe der Reichsvertretung,

diesen Erscheinungen gegenüber Stellung zu nehmen.

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

3

Wenn ich nun trotzdem mit anderen Herren des volkswirtschaftlichen Ausschusses dafür gestimmt habe, daß wir diese Angelegenheit zur Verhandlung bringen und in dieser Frage Stellung nehmen, so sind dafür verschiedene Gründe maßgebend.

Vor allem ist es der Umstand, daß es bisher Brauch war, daß der Landtag in großen und wichtigen Fragen - ich erinnere Sie an die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches - Stellung genommen hat in einem nicht normalen Wirkungskreise.

Wir haben auch deshalb die Frage eingehender behandelt, weil das Land selbst doch gut tut, wenn es in dieser Angelegenheit öffentlich Stellung nimmt und klar und deutlich sagt, was von seinem Standpunkte aus am geeignetsten erscheint, der Teuerung gegenüber durchzuführen oder nicht einzuführen; tatsächlich aber auch deshalb, um nicht den Schein zu erwecken, als ob wir dieser großen Frage gegenüber, die heute wie früher selbstverständlich viel besprochen wird, gleichgültig wären, und um auch den Schein nicht zu erwecken, als ob wir kein Verständnis dafür hätten, mit welchen Mitteln die zum Teile abnormale Erscheinungsform der Teuerung bekämpft werden könnte, und auch den Schein besonders in jenen Kreisen nicht aufkommen zu lassen, die über unser verfassungsmäßiges Leben zu wenig orientiert sind. Es besteht sogar die Meinung, daß die Gemeinden oder der Landtag im Stande wären, einer Teuerung, die im ganzen Lande ist und einen allgemeinen Charakter angenommen hat, zu steuern. Sie sehen wie der politische Geschäftsreisende mit solchen Schlagwörtern tatsächlich größere Geschäfte macht, als er es wirklich verdient.

Von diesem Standpunkte aus gestatte ich mir den Bericht zu verlesen. Derselbe beruft sich auf die Eingabe, welche dem Landtage vorlag und bereits in Verhandlung stand und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurde; er lautet:

(Liest Bericht und Anträge aus Beilage 54.)

Das sind der Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Von einigen weiteren Bemerkungen kann ich vorläufig absehen und will den geehrten Mitgliedern des hohen Hauses möglichst rasch Gelegenheit geben, sich zu der Sache zu äußern.

Landeshauptmann: Ich eröffne über den

Bericht, sowie über die gestellten Anträge die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüsck.

Rüsck: Hohes Haus! Ich darf wohl annehmen, daß die eingangs gemachte Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners Dr. Drexel bezüglich des politischen Geschäftsreisenden" nicht meiner Person gellen kann. (Dr. Drexel: Sie reisen ja nicht!) Ich will das nur konstatiert haben, daß ich diese Beschäftigung als politischer Reisender nicht betreibe und es auch ablehnen würde. (Dr. Drexel: Sie wären auch ein schlechter Reisender!)

Ich komme nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses selbst und erlaube mir, hiezu einiges zu bemerken. Es ist gleich eingangs des Berichtes erwähnt worden, daß wir in unseren Anträgen keine geeigneten Mittel und Wege gezeigt hätten, welche zweckmäßig wären, um dieser Teuerung entgegenzuarbeiten.

Wir haben dieses im Antrage aus dem einfachen Grunde und mit Absicht nicht getan, um die Detailberatungen an jenem Platze durchführen zu können, wo sie hin gehören, nämlich im vorberatenden Ausschusse und in einer später einzuberufenden Enquete. Wir haben damals, und wir stehen heute noch auf demselben Standpunkte, eine Enquete beantragt, aus dem Grunde, um eventuell nach Schluß des Landtages die wichtige Teuerungsfrage noch weiter beraten zu können, da nach der Landesordnung eine Weitertagung eines vom Landtage gewählten Ausschusses nicht möglich wäre.

Sie ersehen übrigens aus dem Berichte, daß auch der volkswirtschaftliche Ausschuß im großen und ganzen in soweit mit unserem Antrage einverstanden war, daß er doch Interessenten und Sachverständige hören will, um sich weitere Informationen in dieser wichtigen Angelegenheit zu holen und eventuell in späterer Session des Landtages wahrscheinlich die Sache wieder zur Behandlung zu bringen.

Was nun den Einfluß des Großkapitales anbelangt, den der Herr Berichterstatter in Der Fleischteuerung erwähnt, so glaube ich wohl, daß gerade das Großkapital sich beim Handel mit Vieh und Fleisch nicht oder nur in geringem Maße beteiligt. Das, was hier das Fleisch verteuert, ist ein mehr mittleres Spekulantentum und diesem mittleren Spekulantentume könnte man, meine Herrn! wohl auch im eigenen Wirkungskreise begegnen, indem man sorgen würde, daß der Fleischeinkauf direkt und eventuell über Auftrag und Vergütung des Landes von einheimischen Leuten besorgt würde. Solche einwandfreie Leute,

4

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

welche derartige Agenden übernehmen und dadurch

billiges Fleisch nach Vorarlberg bringen könnten, gäbe es noch genügend im Lande.

Bezüglich des rasch sinkenden Geldwertes, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist es ja richtig, daß das Geld immer weniger Wert hat; es ist das ein historischer Prozeß; nur finde ich, daß das Sinken des Geldwertes doch jetzt gegen früher etwas zu kraß angegeben ist.

Was die Lebenshaltung anbelangt, so ist sie heute allerdings anspruchsvoller. Das ist eben auch eine allgemeine Erfahrung, es ist eine notwendige Erscheinung verfeinerter Kultur, die immer mehr eine verfeinerte und verteuerte Lebenshaltung mit sich bringen wird. Allen diesen Erscheinungen können wir doch nicht entgegentreten, sondern wir müssen mit diesen Erscheinungen rechnen.

Was die Kartelle anbelangt, so möchte ich dem Herrn Berichterstatter erwidern, daß ich selbstverständlich auch nichts dagegen habe, wenn gegen wucherische oder ausbeuterische Kartelle in dieser Beziehung Stellung genommen wird. Im großen und ganzen ist es aber in industrieller Beziehung notwendig, daß man Kartelle hat^ nur dürfen sie eben nicht wirtschaftliche Auswüchse werden und ich nehme dieses als selbstverständlich an, indem der Herr Berichterstatter früher schon erwähnt hat, daß nur derartige Kartelle bekämpft werden sollen, welche Auswüchse wirtschaftlicher Natur bedeuten.

Es ist dann auch im Berichte noch die Wohnungsreform erwähnt worden.

Meine Herren! Es ist richtig, daß die Wohnungsreform auch Sache der Beratung werden und auch gerade im eigenen Wirkungskreise des Landtages eine Rolle spielen kann.

Wenn wir heute unsere industriellen Arbeiterhäuser anschauen, finden wir merkwürdige Erscheinungen. Wenn solche Arbeiterhäuser gebaut werden, so unterstehen diese Arbeiterwohnungen nicht der Vorarlberger Landes-Bauordnung, sondern wir haben besondere Erschwerungen für den Bau derartiger Arbeiterhäuser, die die Herstellung derselben sehr verteuern und infolgedessen jedenfalls weniger hergestellt werden, als hergestellt werden würden, wenn günstige Bedingungen dafür geschaffen würden. Man sollte wenigstens so weit kommen, daß man die Arbeiterwohnungen und Häuser so bauen kann, daß sie der Vorarlberger Landes-Bauordnung entsprechen; dann könnte ziemlich viel erreicht werden. Die Steuerfreiheit bekommt man

auf derartige Bauten auf Grund der Landes-Bauordnung nicht, daher haben auch große Firmen, wie die Firma Hämmerle, lieber auf die Steuerfreiheit verzichtet, als daß sie Wohnungsbauten herstellen würden, welche so gebaut wären, daß sie dem Gesetze entsprechen würden.

Immerhin sind diese Wohnungen, wie sie dort geboten sind, jedenfalls gute, beziehungsweise müßten wir froh sein, wenn wir viele solcher Wohnungen hätten.

Was die Handelsverträge anbelangt, die auch angezogen worden sind, und was auch die Zölle anbelangt, möchte ich nur kurz etwas erwähnen.

Meine Herren! Da ist der einzig mögliche Weg der, daß man die Tore dort ausmacht, wo sie uns Nutzen bringen, resp. wir müssen schauen, Handelsverträge abzuschließen mit denjenigen Staaten, welche vornehmlich agrarische Produkte haben, damit für die Industrie Äquivalente in solchen Handelsverträgen erreicht werden.

Bis jetzt ist schon oft betont und zugegeben worden, daß die agrarischen Interessen in Österreich zu stark in den Vordergrund treten, sodaß es bisher unmöglich war, gerade mit den Balkanstaaten günstige Verträge abzuschließen; die Verhältnisse spielen selbstverständlich da auch herein. Herr Dr. Drexel hat ganz recht, daß wir ohne Ungarn nichts machen können, oder wenigstens ist jede Aktion sehr erschwert und gewiß muß das Land Vorarlberg großen Wert darauf legen, daß das Zollgebiet mit Ungarn aufrecht erhalten bleibt.

Es ist auch erwähnt worden, daß ein großer, ja der hervorragendste Fehler in unserem Mangel an Fleischproduktion der sei, daß zu wenig Vieh in Österreich produziert wird. Jedenfalls ist dies vollständig richtig und zweifellos ist deshalb zu wenig Viehproduktion in Österreich, weil die ganze agrarische Produktion, sagen wir ini Verhältnis zur Bodenfläche, noch nicht auf jener Höhe steht, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Jedenfalls hat das deutsche Reich eine bessere Bodenausnutzung und die nordischen Staaten eine noch bessere, als Österreich. Diesfalls wäre es an der Reichsvertretung gelegen, hier Wandel so zu schaffen, daß tatsächlich die größtmöglichste Produktion aus den agrarischen Teilen des Landes gezogen werden kann.

Bei diesem Anlasse, weil hier speziell in Vorarlberg sehr wenig Fleisch produziert wird, muß hingegen die Schweinezucht erwähnt werden, eine Fleischproduktion, die tatsächlich in solchem Maße betrieben worden ist, daß nahezu keine Einfuhr notwendig war,

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

5

zurückgehen mußte wegen der Unrentabilität, indem die Mästung der Schweine höher gekommen wäre, als daß sie rentabel erschien. Ich möchte da doch bei diesem Anlasse auf eine Aktion verweisen, welche im benachbarten Deutschen Reiche durchgeführt wurde. Alle Herren werden schon aus Witzblättern gehört

haben von dem sogenannten "Gosinschwein". Unter "Eosin" versteht man gar nichts anderes, als ein denaturiertes Getreide, welches zu Mastzwecken vollständig verwendbar ist, währenddem es als Genußmittel für den Menschen nicht verwendet werden kann. Es ist ganz eine ähnliche Aktion, wie beim denaturierten Spiritus oder Benzin. Vielleicht ließe sich auch hier damit helfen.

Was nun die Fleischeinfuhr von Schlachtvieh anlangt, dürften wir speziell dem Herrn Berichterstatter dankbar sein, indem sich derselbe sofort bemühte, eine derartige Einfuhr zu erzielen; aber wie wir aus der Zeitung entnehmen können, ist es fraglich, ob und wie lange wir uns dieser Sache erfreuen können; denn die französische Sozialdemokratie hat, wie gemeldet wurde, die Ausfuhr von französischem Schlachtvieh zu verhindern versucht, indem, wie es ja selbstverständlich ist, diese Fleischteuerung nicht bei uns allein fühlbar ist, sondern auch in Deutschland und Frankreich. (Dr. Drexel: Es ist wie beim Nünemola. Daß ein Viehausfuhrverbot für Vorarlberg keinen Zweck hätte, ist selbstverständlich. (Dr. Drexel: Das ist ja ganz klar.)

Meine Herren! Indem ich noch einmal auf die Anträge zurückkomme, die der volkswirtschaftliche Ausschuß stellte, so konstatiere ich zu meiner und unserer Befriedigung, daß diejenigen Anregungen, welche wir gegeben haben, in diesen Anträgen enthalten sind. Es sind auch noch andere wertvolle Anregungen durch Herrn Abgeordneten Jodok Fink gemacht worden und ich werde selbstverständlich auch diesen zustimmen.

Ich möchte nur noch das hohe Haus bitten, indem ich bemerke, daß ich auch speziell dem 3 Punkte des Antrages freundlich gegenüberstehe, daß der Landesausschuß veranlasse, daß diese Einberufung von Sachverständigen und Interessentenvertreter in möglichst kurzer Zeit vorgenommen wird, und dafür sorgt, daß diese Beratung einen intensiven Charakter annehme.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort, dem Herrn Abgeordneten Luger.

Luger: Hohes Haus! Dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Rüscher gegenüber möchte ich noch folgendes bemerken. Ich bin einverstanden mit ihm' wenn er sagt, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter speziell in Dornbirn vielfach nicht so sind, wie sie sein sollten. Es gibt eine große Zahl von Arbeiterwohnungen, die durchaus nicht den heutigen Anforderungen entsprechen, ferners muß bemerkt werden, daß die Arbeiter vielfach auch ganz billige Wohnungen suchen, die acht und zehn Kronen kosten pro Monat, und da kann ein Baumeister mit Erstellung besserer Wohnungen nicht bestehen. Andererseits, was die Wohnungen der Firma Hämmerle, die neu erstellt worden sind, die der Herr Abg. Rüscher eben erwähnt hat, anbelangt, so möchte ich diese doch nicht als mustergültig hinstellen. Unseren deutschen Anforderungen



entsprechen sie nicht. Da ist die Küche sehr groß und die Küche ist zugleich auch Wohnraum. Diese Häuser sind meistens mit großen Familien ungeheuer stark besetzt und in dieser Küche lebt die Gesellschaft den ganzen Tag und auch am Abend. Es werden darin auch Speisereste aufbewahrt, kurz und gut ich könnte da noch Details erzählen, daß sie zur Anschauung kämen, daß diese neue Lösung der Arbeiterwohnung, wie sie da gemacht worden ist, zwar in ganz guter Absicht, aber absolut nicht unseren deutschen Verhältnissen entspricht und daß es nicht empfehlenswert wäre, eine Bauordnung zu schaffen, nach welcher in unserm Lande die Wohnräume in diesem Sinne gemacht werden könnten. Die Arbeiter müssen doch auch ordentliche Schlaf- und Wohnräume haben und das Leben in der Küche in der Form, wie es in diesen Wohnungen der Fall wäre, ist gewiß nicht mustergültig. Ich möchte nicht empfehlen, daß durch die zukünftige Bauordnung die Möglichkeit geschaffen würde, in diesem Sinne weiterzuwirken.

Weilers möchte ich dann noch zurückkommen auf einen Punkt der Anträge, die gestellt worden sind, nämlich auf Punkt 2 c, welcher lautet: (Liest Punkt 2 der Anträge aus Beilage 54.)

Ich habe vor ein paar Jahren, nämlich im Jahre 1906, - da waren die Fleischpreise beinahe so hoch, wie heute, wo man ebenfalls für das Kilo zwei Kronen bezahlte, - von der Gemeindevertretung den Auftrag bekommen, ein Referat auszuarbeiten über die Fleischteuerung. Ich habe da Erkundigung eingeholt ringsherum in den verschiedenen Städten und habe gesehen, daß die Fleischpreise speziell in Dornbirn immer sehr hoch und bedeutend höher waren als in anderen Orten, und ganz besonders hat mich interessiert, daß speziell die Südtiroler Städte einen

6

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Fleischtarif haben, welcher den Metzgern genau vorschreibt, wie hoch die Fleischpreise für Ochsenfleisch kommen können. Es fußt dieses Recht der Südtiroler Städte Bozen, Meran und Brixen auf einem Gubernialdekrete vom 8. Mai 1827 und es werden auf Grund dieses Dekretes heute noch in Bozen, Meran und Brixen in folgender Weise die Fleischpreise bestimmt:

Ich habe von Bozen aus Formularien kommen lassen; sie stammen allerdings vom 1. Oktober 1906.

Da ist der Preis eines fünfzentnerigen Ochsen festgesetzt mit ä 96 K per Zentner - K 480' -

Davon kommt in Abzug vom eigentlichen Preise:

für Fett: 30 kg ä 63 h = K 18 90

für die Haut: 42 kg ä 97 h -K42'68

Zusammen: K 6158

somit verbleiben: K 418'42

Nun kommen Zusätze:

ärarische Steuer K 7'56

Gemeindezuschlag " 7'56

Lieferungs- u. Fütterungskosten " 6 00

Bürgerlicher Gewinn " 36 00

macht zusammen: " 57'12

Dieses zum Obigen gezählt gibt: K 475'54

Nun ist festgesetzt, daß der Preis von K 475'54 durch die Summe des Gewichtes von

282 kg Fleisch und

36 kg Eingeweide

im Betrage von 318 kg dividiert

wird und es entsteht hieraus, was 1 kg Fleisch kosten

darf und zwar ergibt es K 1'50. So verordnete

nun der Stadtrat von Bozen auf Grund dieser

Rechnung, daß für den Monat Oktober 1906 das

Kilogramm Rindfleisch auf K 1'50 zu stehen kommt.

In gleicher Art und Weise wie in Bozen wird

in Brixen und den anderen Südtirolerstädten vorgegangen.

Ich habe in diesem Referate zusammengestellt,

wie hoch die Preise waren im Bregenzer Schlachtviehmarkt

und zwar ebenfalls vom Oktober 1906.

Da hat gekostet das

Ochsenfleisch (Lebendgewicht) per 100 kg K 100-110,

Rindfleisch" 100 kg K 98-110,

Kuhfleisch " " 100 kg K 80-90.

Nach der Fleischsatzberechnung der Städte Bozen

und Brixen würde also, wenn die Ochsen per 100 kg

Lebendgewicht K 110 kosten, die Rindfleischtaxe auf

K 169 per Kilo gestellt werden, bei uns war jedoch

die Rindfleischtaxe auf K 2 - g> stellt; das ist 31 Heller

per Kilo mehr und einen Mehrgewinn von K 98'58.

Soviel hatten die Metzger bei uns in den Städten

mehr verdient, als die in den Südtiroler Städten.

Allerdings sind heute die Verhältnisse andere geworden.

Das Lebendgewicht ist bedeutend gestiegen und ich habe

in der neuesten Zeit eine Berechnung gemacht, wie

hoch heute das Kilo, wenn wir die Fleischtaxe durchführen

würden, zu. stehen käme, es würde auf K 190

kommen und verkauft wird es tatsächlich heute um

K 2'- Der Unterschied ist also heute nicht so groß, als vor drei oder vier Jahren. Unsere Metzger verdienen heute entschieden weniger als damals. Aber immerhin haben sie heute in dieser teuren Zeit noch einen bürgerlichen Gewinn, der höher ist, als er in den Südtiroler Städten war bei der billigen Zeit. Es ist vor ein paar Wochen, (3-4) in der Dornbirner Gemeindestube ebenfalls diese Fleischfrage besprochen worden. Bei diesem Anlasse ist von Seite der sozialdemokratischen Gemeindevertreter gefordert worden, daß von der Stadt ein Fleischtarif festgesetzt werde. (Dr. Drexel: Unsinn!) Ich habe bei diesem Anlasse genau nachgewiesen, daß wir das in Vorarlberg nicht machen können und daß die Südtiroler Städte das auf Grund des angeführten Gubernialdekretes machen können, das nur auf diese Städte Anwendung hat und nicht für Vorarlberg. Trotzdem ich das ausführlich gesagt habe in Gegenwart der Anführer der Sozialdemokraten, stellen diese auch heute noch in den Volksversammlungen der letzten Tage immer und immer wieder die gleichen Anforderungen an die Städte, sie sollen einen Fleischtarif aufstellen, obwohl die Herrn genau wissen, daß wir das nicht machen können. Es dreht sich aber bei diesen Herrn vielmehr um eine Verhetzung als um eine tatsächliche Forderung. (Rufe: Sehr richtig!) Von Seite der Sozialdemokraten ist weiters in neuerer Zeit in diesen Volksversammlungen protestiert worden gegen die Erhöhung und die hohen Milchpreise und ich möchte dazu auch noch einiges bemerken. Der Milchpreis ist heute in Dornbirn auf 22 Heller per Liter gestellt und bei diesen 22 Heller verdient der Bauer nur soviel, als ein mittelmäßig bezahlter Fabriksarbeiter. (Rufe aus dem Zuschauerraum: Sehr richtig!) In Dornbirn sind ungeheure Grundkomplexe, die heute nur einen Ertrag an Streue liefern. Da haben alle Bewirtschaftungen aufgehört und zwar aus dem Grunde, weil bei einer Bauernwirtschaft sich nichts verdienen läßt und mit dem

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

7

heutigen Milchpreise von 22 Heller der Bauer nichts verdienen kann. Er hat den Pflug niedergelegt und die Milchwirtschaft aufgegeben und arbeitet jetzt zum größten Teile in den Fabriken oder Stickereien. So kommt es, daß heute unsere Gemeinde eine Milcheinfuhr von täglich 1500-1600 Liter Milch hat; diese 1500-1600 Liter Milch könnten wir ganz gut auf unserem Boden erzeugen; es wäre genug Boden vorhanden, der nicht rationell bewirtschaftet wird. Trotz der 22 Heller hat man also keine Lust, die Milchwirtschaft zu betreiben, weil man nicht soviel verdient, als bei der Industrie. Vor 20 oder 30 Jahren halten wir in unserer Gemeinde einen ganz ausgiebigen Ackerbau; (Korn, Türken, Kartoffel u. s. w. wurde reichlich gepflanzt) heute ist alles zurückgegangen auf ein geringfügiges Maß und zwar aus dem Grunde, weil man bei dieser Arbeit nicht soviel verdienen kann,

wie in den Fabriken und Stickereien. Was nun im kleinen sich bei uns in der Gemeinde zugetragen, das vollzieht sich auch an andern Orten noch in größerem Umfange und diese Verhältnisse sind zum großen Teil die Mitschuld der hohen Lebensmittel- und hohen Fleischpreise, das wollte ich nur noch bemerken.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kinz.

Dr. Kinz: Hohes Haus! Wie in den gesetzgebenden Körperschaften, so wird auch in den übrigen autonomen Körperschaften die Teuerungsfrage vielfach besprochen. Auch in der Gemeindevertretung von Bregenz habe ich Gelegenheit gehabt, über diese Frage wiederholt zu sprechen. Man ist dabei auch auf die Frage der Erlassung von Maximaltarifen für Fleischpreise zu sprechen gekommen. Es muß jedem auffallen, der in Vorarlberg lebt, daß zwischen den Fleischpreisen hier und denen in Südtirol eine große Differenz besteht, die viel größer ist, als die allfällige Mehrfracht von Südtirol bis zu uns heraus. Das hat mich dazugeführt, dieser Frage näher zu treten, und ich bin beim Studium darauf gekommen, daß wir auch in Bregenz bis vor zirka 15 Jahren einen Maximaltarif gehabt haben. Diese Preistarife datieren auf lange Jahre zurück, (mehr als 100.) Anlässlich einer Regulierung dieser Tarife sind jedoch die Fleischer hier darauf gekommen, daß die in Bregenz üblichen Fleischartarife jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, und es wurde durch den Verwaltungsgerichtshof entschieden, daß dieser Fleischartarif für Bregenz nicht mehr angewendet werden kann.

Wir haben noch einen zweiten Maximaltarif, der auf einer ähnlichen schwachen Grundlage steht, wie der Fleischartarif, nämlich den Brottarif, der lange Zeit zur Grundlage gedient hat als Brottarif für Bregenz und die übrigen Vorarlberger Städte. Es ist nämlich der Marktpreis des Kornmarktes in Bregenz den Gemeindevertretungen bekannt gegeben und diesem Brottarife zu Grunde gelegt worden. Die übrigen Städte und größeren Gemeinden Vorarlbergs haben ja nach der Entfernung vom Bregenzer Markte, Zuschläge auf den Bregenzer Tarif verfügt. Nun ist auch in der Gemeindevertretung von Bregenz ein Antrag eingebracht worden, der dahin geht, daß auch für Bregenz ein Maximaltarif aufgestellt werde, und es bestand die Ansicht, daß derselbe auf Grund der Gewerbeordnung (Dr Drexel: "§ 51.") mit Fug und Recht aufgestellt werden könne. Es besteht ein Paragraph in der Gewerbeordnung, daß die Statthaltereien für Gemeinden über Antrag dieser Gemeinden nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer und der Genossenschaften solche Maximaltarife ausstellen kann. Freilich war die Aufstellung solcher Maximaltarife durch die Gewerbeordnung nur für Zeiten besonderer Not, Kriegsgefahr n. s. w. ins Auge gefaßt. Aber die Auslegung ist heute so liberal, daß auch in ähnlichen Fällen, wie bei der gegenwärtigen Teuerung solche

Maximaltarife zweifellos von der Statthalterei erlassen werden können. Ich habe mich an die Gemeinde-Verwaltungen von Brixen und Bozen gewendet und ich glaube bezüglich Brixen wurde mir die Antwort gegeben, daß die dort bestehenden Maximal-Tarife auf Grund der Gewerbeordnung erlassen wurden. (Zwischenrufe: Auf Grund eines Gubernialdekretes!) Von einer Gemeinde habe ich bestimmt auf die Anfrage, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Fleischtarif beruhe, die Antwort erhalten, daß auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung solche Tarife erlassen werden können. Nun habe ich auch in der Gemeindevertretung von Bregenz den Standpunkt vertreten, daß von dieser Festlegung der Preise alles Heil in der Preisregulierung nicht erwartet werden kann, und zwar bei Fleischpreisen vornehmlich deshalb nicht, weil gesetzlich durch keine Bestimmung festgesetzt werden kann, wie viel Zuwage der Fleischer dazugeben kann. Durch die in das Belieben des Fleischers gelegte Menge der Zuwage ist seinerzeit der Tarif für Bregenz illusorisch gemacht worden. Wenn in den Fleischpreisen

8

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

auch die Zuwage enthalten ist, dann ist es eben in das Belieben des Metzgers gestellt, durch größere oder geringere Zuwage die Preise für sich zu regulieren. Ferner ist es auch schwierig, für die einzelnen Qualitäten die Preise festzulegen. Gibt der Fleischer minderwertiges Fleisch her, so kann er auch hier wieder für sich regulierend eingreifen. Immerhin hat aber ein solcher Tarif einen Wert und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil man es in der Hand hat, im Tarife einen erheblichen Preisunterschied zwischen Kuh- und Ochsenfleisch machen zu können. Heute wird doch zweifellos viel Kuhfleisch als Ochsenfleisch verkauft. Wird nun ein bestimmter Preis für Kuh- und Ochsenfleisch festgelegt, so wird dann, wenn der Fleischhauer mit dem Preise, der für Ochsenfleisch festgesetzt ist, Kuhfleisch verkauft, derselbe zweifellos bestraft werden. Eine Festlegung des Preises hätte ferner auch den Sinn, daß man beim Fallen der Fleischpreise, - meines Erachtens werden sie schließlich auch wieder einmal fallen, - sofort regulierend eingreifen kann. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß bei Erhöhung der Fleischpreise die Metzger zwar sofort mit ihren Preisen hinaufgehen, andererseits aber Monate lange warten, mit dem Heruntergehen des Fleischpreises, wenn die Viehpreise wieder sinken. Da könnte vielleicht auch ein wenig eingegriffen werden. Ich bin also der Ansicht, daß auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung, wie Sie aus den Mitteilungen, die ich von den früher erwähnten Gemeinden erhalten habe, ersehen können, solche Tarife erlassen werden und bin gerne bereit, den Herrn, die sich dafür interessieren, in die Antwortschreiben dieser Gemeinden Einsicht zu gewähren, worin es heißt, daß die Statthalterei auf Grund der Gewerbeordnung den Gemeinden, wenn sie solche

Anträge stellen, Maximaltarife erlassen kann.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch weiter  
das Wort? -

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich will vor allem bemerken,  
daß ich den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses,  
wie sie hier gestellt sind, in ihrer Gänze  
zustimmen werde. Weiter möchte ich auch der  
Meinung Ausdruck geben, daß die Fleischteuerung  
heute eine allgemeine Erscheinung ist und daß nicht  
blos in Vorarlberg oder Österreich, sondern daß mehr  
oder weniger in allen Ländern über Fleischteuerung  
geklagt wird. Es sind daher alle diese Maßnahmen, die

man da in Vorschlag bringt in Bezug auf die Öffnung der  
Grenzen für die Einfuhr von lebendem Vieh, gar nicht  
viel von Nutzen, wenn sie auch durchführbar wären, weil  
man in anderen Ländern das Vieh auch nicht billiger  
bekommen würde. Dazu kommt aber, und das möchte  
ich hier besonders konstatieren, daß - wir brauchen  
kein Verstecken zu spielen - daß wir in allen  
diesen Fragen von Ungarn abhängig sind. Die  
Herren wissen ja, daß die österreichische Regierung  
vor etwa zwei Monaten den Beschluß gefaßt hat,  
sich an die ungarische Regierung zu wenden, um es  
zu ermöglichen, mehr Vieh und Fleisch nach Österreich  
einführen zu können. Die ungarische Regierung hat  
aber bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh eine  
unbedingt ablehnende Haltung eingenommen und, ich  
muß das auch konstatieren, insbesondere bezüglich der  
Herabsetzung der Zölle. Es haben im österreichischen  
Abgeordnetenhaus, und zwar im Teuerungsausschusse,  
der Herr Kollege Dr. Drexel und ich den Antrag  
eingebracht, nach welchem wir verlangt haben, daß  
im Vereine mit der ungarischen Regierung die Zölle  
für Getreide insofern erniedrigt beziehungsweise ganz  
aufgehoben werden sollen, wenn die Getreidepreise  
eine gewisse Höhe angenommen haben, so daß sich das  
automatisch von selbst regulieren würde. Es ist das  
kein Novum, Frankreich hat es zeitweise auch schon  
gehabt. Allerdings sagt man, daß auch hier der  
Händler einen großen Teil des Vorteiles, den man  
sich davon erhoffte, für sich ausgenützt habe. Die  
Sache wäre so zu machen, daß, wenn der Getreidepreis  
mehr als K 18 - wäre, der Zoll bei jeder Krone,  
die der Getreidepreis höher ist, um eine Krone  
erniedrigt würde, so daß z. B. wenn der Preis auf  
K 24 30 gestiegen ist - K 6 30 ist der Zoll für  
Weizen - wir keinen Zoll hätten. Das wäre eine  
Regulierung, welche den getreidebautreibenden Landwirten  
in Österreich-Ungarn, ich will nicht sagen, ein  
lukratives Geschäft, aber doch ein bürgerliches Auskommen  
sichern würde, die zur Stabilisierung des  
Preises etwas beitrüge und die auch nicht eine  
unnatürliche Verteuerung des Getreides mit sich  
brächte. Aber die ungarische Regierung hat nicht  
einmal dem zugestimmt, sondern sie hat einfach die

Antwort gegeben, daß sie darauf nicht eingehe. Und nun komme ich auf das, was auch der Herr Berichterstatter sowie der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer gesagt hat bezüglich der Handelsvertragserneuerung mit Ungarn: Wir Vorarlberger müssen darauf sein, daß wir mit Ungarn einen Zoll- und

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

9

Handelsvertrag haben, oder können wir Vorarlberger es ertragen, wenn wir mit Ungarn keinen solchen haben? Das ist in dieser Frage das Um und Auf, vieles andere, was man da vorbringt, ist mehr weniger nur Agitation.

Jene Herren, ich meine nicht hier Anwesende, die heute glauben, die österreichischen Landwirte seien etwa Schuld an den Getreidezöllen, sie seien Schuld an den Zöllen für Vieh usw., die sind ganz falsch daran, es ist nicht richtig. Diktiert haben das die Ungarn und Österreich war nur bemüht, wegen der Industrie halt so viel zu drücken, als möglich war, bis man auf einem Punkte angekommen war, wo man gesagt hat: So macht man es. Weiter muß ich konstatieren, daß, wenn Zoll- und Handelsverträge im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen, daß dort weder der einzelne Abgeordnete noch das ganze Abgeordnetenhaus eine Änderung machen können. Sie können nur angenommen oder abgelehnt werden, warum: weil sie zwischen den verschiedenen Regierungen vereinbart worden sind. Die Vereinbarungen, die die Regierungen getroffen haben, können nur angenommen oder abgelehnt werden. Man kann da auch nicht beim einzelnen Posten diese oder jene Änderung machen, die man gerne machen würde. Wir wären wohl gewiß alle, die wir zum größten Teile Agrarier sind, nicht dafür gewesen, daß z. B. diese übermäßig großen Eisenzölle gemacht werden, nämlich da, wo man wie die Präger Montangesellschaft mit einem Reingewinn von 30 und noch mehr Prozenten (Dr. Drexel: 37, 43%) arbeitet. Darauf war man gewiß nicht gefaßt, aber das war alles in einem Zusammenhange, so daß man nichts ändern konnte. Wenn wir nun das berücksichtigen und bedenken, daß z. B. hier im Lande Vorarlberg die Sozialdemokraten Versammlungen abhalten und hier meinen, es könnten die einzelnen Gemeindevertretungen oder es könnte der Landesausschuß Änderungen vornehmen, wie schon der Herr Bürgermeister von Dornbirn konstatiert hat, obwohl sie wissen, daß die Gemeindevertretungen als solche das nicht regulieren können, so glaube ich, muß man wohl sagen, daß dem keine Beachtung geschenkt werden darf. Trotzdem will ich noch mit einigen Worten auf diese Resolution zurückkommen, obwohl ich sagen muß, daß sie eigentlich nicht wert wäre, daß man sie hier bespricht, beziehungsweise sie ist ganz gewiß nicht wert, daß die Gemeindevertretungen und die Vertretung des Landes sich damit

befassen (Rufe: Sehr richtig!). Ich will Ihnen einen

Satz daraus vorlesen, ich weiß nicht, verstehen Sie ihn; ich verstehe ihn sehr schwer.

"Die Versammlung kann sich den Vorwurf, daß die bürgerlichen Volksvertreter und insbesondere die des Landes Vorarlberg, die völlig veränderte Situation in der Ertragsfähigkeit des Getreidebaues, der Viehzucht und den numerisch gesteigerten Bedarf an Lebensmitteln infolge ständiger Zunahme der Bevölkerung nicht berücksichtigen, umsoweniger ersparen, als gerade die Unberufensten dieser Volksvertreter an der Spitze der agrarischen Vereinigungen stehen und systematisch die Wucherinteressen einiger Tausend Feudaler und Großgrundbesitzer fördern."

Also was heißt das, wenn man davon redet, daß die völlig geänderte Situation der Ertragsfähigkeit des Getreidebaues nicht berücksichtigt werde? Kann man da auf einmal eine Änderung machen, wenn durch schlechte Ernten, wie es voriges Jahr der Fall war, der Preis für das Getreide in die Höhe geht? Die hohen Preise gehen dann wieder zurück, sobald eine bessere Ernte kommt. Run wird in der Resolution das aber so vorgebracht, als ob da der Landesausschuß oder die Gemeindevertretungen oder das Parlament etwas ändern könnte. Dann glaube ich weiter, wohl nicht darauf verweisen zu müssen, ob man den Sozialdemokraten das Urteil darüber zuerkennen werde, wer die agrarischen Interessen zu vertreten hat. Das, glaube ich, ist einer weiteren Erwähnung gar nicht wert.

Es sind auch noch verschiedene andere Forderungen darin, so z. B., daß man die Viehausfuhr einschränke, die Zollschränken für Vieh und Getreide geöffnet werden. Was das Verbot der Viehausfuhr anbelangt, habe ich das schon früher berührt, als ich über die Viehausfuhr sprach. Wenn die Vorarlberger Sozialdemokraten ein Viehausfuhrverbot verlangen, so müssen wir sagen, sie verstehen das nicht. (Dr. Drexel: Sie können nicht dafür.)

Wir haben hier in Vorarlberg infolge der Verhältnisse kein Schlachtvieh, sondern wir haben infolge der klimatischen Verhältnisse nur Zucht- und Nutzvieh, Zucht- und Milchvieh und das ist damit begründet, weil wir große Alpengebiete haben und weil wir trachten müssen, daß wir im Sommer den Nutzen von den Alpen durch das Vieh herunter holen können. Wir können das Gras nicht heuen, sondern nur das Vieh hinauf treiben und den Nutzen holen lassen. Nun kann man aber auf diesen Alpen oben doch die Viehmast nicht betreiben, daher ist es von selbst gegeben, wenigstens für die Bauern, daß wir unsere Viehhaltung



für Zucht- und Nutzvieh einrichten; denn was wäre damit gewonnen, wenn der Bauer in Vorarlberg das Zucht- und Nutzvieh und das Jungvieh von den Alpen herunter im Herbst nicht verkaufen könnte?

Dagegen möchte ich auch konstatieren, was der Herr Bürgermeister von Dornbirn heute auch getan hat, daß tatsächlich durch das ganze Rheintal hinauf von Lauterach bis Rankweil der Boden nicht so ausgenützt wird, wie es den heutigen Preisen für Vieh, Milch, Käse und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechend wäre. Diese Überzeugung habe ich auch:

Wenn durch Animierung und Belehrung zustande gebracht würde, daß hier im Tale vielleicht auch der Versuch mit Schlachtvieh gemacht würde, das hielte ich noch für möglich. Sicher ist, daß der Boden besser ausgenützt werden könnte. Ich bin gestern abends von Rankweil bis Brederis gegangen und habe da gesehen, wie noch sehr viel Gras draußen steht, welches vielleicht teilweise noch mit dem Vieh hereingebracht wird, zum Teile aber auch gar nicht mehr.

Es muß gesagt werden, daß im vorigen Jahre nicht einmal alles Grummet eingeheimst wurde. Alles ein Beweis dafür, daß die Leute bei der Industrie und dem Gewerbe einen lohnenderen Verdienst finden, als bei der Landwirtschaft. Wenn die Sozialdemokraten das nicht glauben, so sollen die Herren Sozialdemokraten selbst den landwirtschaftlichen Betrieb in die Hand nehmen, wenn sie glauben, daß mehr herauskommt. (Bravorufe.) Sie können es ja probieren - ich habe die Überzeugung, daß Grundstücke zu einem ganz annehmbaren Preise zu kaufen sind - und dann können sie schauen, was man da herausbringt. Es wäre sehr wohltätig, wenn sie das täten; es würde mehr produziert werden.

Weiter möchte ich noch auf das zurückkommen, was der sehr geehrte Vertreter der Stadt Bregenz gesagt hat bezüglich der einen Forderung, die man auch aufgestellt hat, nämlich daß gesetzliche Maßnahmen zu treffen wären, nach denen den Gemeindevertretungen die Bestimmung der Taxen für die wichtigsten Lebensmittel zuerkannt würde. Es ist ja ganz richtig, wie der Herr Bürgermeister, Abgeordneter Kinz, gesagt hat, daß nach § 51 der Gewerbe Ordnung der Statthalterei die Festsetzung solcher Tarife zustehe, aber es ist auch richtig, daß im selben § 51, im letzten Absätze, eine Bemerkung ist, welche die eigene Stellungnahme, die heute einigen Südtiroler Orten zukommt, begründet, und es kann sehr wohl sein, daß Brixen sich auf diesen letzten Absatz berufen hat. Der letzte Absatz

des § 51 lautet: "Bezüglich der in einzelnen Gemeinden für die Fleischausschrotung und Brotbäckerei bestehenden Einrichtung der Verpachtung bleiben die besonderen Vorschriften maßgebend."

Also da ersieht man, daß man das, was in einzelnen Orten eingeführt war, aufrecht erhalten hat und daß daher diese Verordnung oder dieses Gubernial-Zirkulare

vom Jahre 1827 wahrscheinlich auf Grund dieses Absatzes für die Südtiroler Städte heute noch fortbesteht.

Daher ist es ganz zweckmäßig, wenn wir sagen, daß das in gesetzlichem Wege geregelt werden soll. Ich muß sagen, ich halte das eigentlich auch dermalen für den am meisten wirkenden Punkt, um der immer weiter schreitenden Fleischteuerung entgegenzuarbeiten.

Meine Herren! Wir haben in diesen unseren Anträgen auch einen Punkt, worin es heißt, es sei dafür zu sorgen, daß das Recht der Landwirte, ihr Vieh schlachten zu lassen und im Detail zu verkaufen, nicht beeinträchtigt werde. Ich halte dafür, daß, wenn das mehr angewendet würde, als es dermalen geschieht, daß dann die Konsumenten das Rindfleisch (wohl nicht aber das Ochsenfleisch) billiger bekommen könnten. Ich möchte darauf verweisen, daß nach der Richtung hin eine wesentliche Verbesserung insofern eingetreten ist, daß seit einigen Jahren auf Grund einer Ministerialverordnung den Bauern gestattet ist, das Vieh, das sie eine gewisse Zeit gehalten haben, selbst schlachten zu lassen und kiloweise, also im Kleinen, zu verkaufen. Ich will aber gleich auch konstatieren, daß ich der Überzeugung bin, daß das vielfach in Bauernkreisen noch nicht bekannt ist und daß man vielfach noch der Meinung ist, daß der einzelne Bauer das nicht tun dürfe, und daß besonders im Bregenzerwalde die Bauern diesbezüglich in einer gewissen Furcht leben, deshalb, weil vor einigen Jahren sich mehrere Metzger des Bregenzerwaldes zu einer Art quasi kleinen Kartells zusammengetan (es war vor dieser Verordnung) und einander schriftlich versprochen haben, daß jeder Bauer, der ein Stück Vieh schlachtet und dann kiloweise verkauft, zur Anzeige gebracht werde. Jeder Metzger, der in seiner Gemeinde das nicht machen würde, wäre demnach verpflichtet, eine nicht unbedeutende Buße an diese gemeinschaftliche Kasse zu entrichten. Die Folge davon war, daß da sehr scharf vorgegangen wurde. Ich möchte weiter die Bemerkung machen, daß die Metzger das auch nach einer anderen Richtung hin ausgenützt haben, indem sie versuchten, die Kühe, welche der Bauer zur Schlachtung verkaufen mußte,

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

11

möglichst billig zu erwerben, was bis zu einem gewissen Grade gewiß ihr gutes Recht ist. Da ist es dann häufig vorgekommen, daß da der eine gekommen ist und einen möglichst niedrigen Preis angeboten hat; dann sind andere gekommen, die wieder gesagt haben, er hätte schon viel zu viel geboten, und schließlich gaben sie ihm doch so viel, wie der erste gegeben hätte. In einem Falle ist es so gegangen: Ein Bauer hatte eine Kuh, die nicht mehr trüchtig geworden ist und die er zum Schlachten aufgefüttert hatte, und er wollte sie an einen Metzger verkaufen. Er hatte sie zwei oder drei Metzgern und Händlern angeboten und der

höchste ist auf 100 fl. gegangen. Es war im Jahre 1905. Das schien ihm denn doch bedeutend zu wenig und er ist hergegangen und hat die Kuh bei einem Metzger des Ortes schlachten lassen, wo er zu Hause war. Er hat dann gezahlt die Verzehrungssteuer und den Lohn für den Metzger und hat dann aus der Kuh noch 148 fl herausgebracht. Der Metzger wollte 100 fl geben und er hat 148 fl herausgebracht. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß der Metzger am Lande, wie es auch heute noch vielfach der Fall ist, keinen Unterschied im Fleischpreise machen, ob es ein besseres oder minderes Fleisch ist; es hat alles den gleichen Preis. Die Metzger haben damals das Fleisch um K 140 per Kilo gegeben, der Bauer aber hat das Fleisch um K 120 verkauft, also um 20 h billiger. Nun sollte man meinen, das Geschäft sollte man machen dürfen. Das war aber dann nicht so. Die Behörde ist gekommen und hat gesagt, das darf man nicht machen; sie hat nicht gesagt, der Bauer soll bekommen, was das Vieh wert ist, auch nicht, daß die Konsumenten billiges Fleisch bekommen sollen, sondern sie hat gesagt, das ist ein unbefugter Gewerbebetrieb der nicht geschehen darf, und der Bauer hat eine Strafe von K 10 zahlen müssen. Er hat dann das alles schön zusammengesetzt, da er zufällig des Schreibens kundig war, und den Rekurs ergriffen. Die Statthalterei hat aber die Strafe auch aufrecht erhalten. Und wenn nun die Herren etwa Lust hätten, sich überzeugen zu lassen, daß das alles richtig ist, so sei noch erklärt, daß das passiert ist unserem Herrn Kollegen, dem Gemeindevorsteher von Schopponau, Josef Anton Willi. (Heiterkeit.^ Das ist nur ein Beispiel von vielen. Für die Arbeiter und ärmeren Teile der Bevölkerung könnte auf diese Weise für die Zeit der Teuerung das Kuhfleisch vielleicht doch billiger beschafft werden.

Wenn heute die Metzger sagen, sie verdienen nichts, sie müßten das Fleisch teurer geben, so will ich nicht

bestreiten, daß das vielleicht richtig ist, was überhaupt ja auch kontrolliert werden könnte, wenn man einen Ochsen vorher abwägt und schaut, wie viel herauszubekommen ist. Wenn aber das noch richtig ist, daß sie heute nicht mehr als einen bürgerlichen Gewinn haben, dann glaube ich, werden die Herren zugeben, daß es richtig ist, daß, wo heute 100 kg Lebendgewicht K 125-130 kosten, dagegen vor ein paar Monaten oder Wochen 100 kg Lebendgewicht hier in Bregenz um K 104-110 gekauft wurden und damals schon das Kilo Fleisch auch um zwei Kronen verkauften, daß sie damals vielleicht mehr als einen bürgerlichen Gewinn gehabt haben. Dann ist auch der Umstand sehr interessant, daß in München ein Teil des Schlachtviehes österreichische, eigentlich ungarische Ochsen sind. Für diese Ochsen müssen 50 (so sagt der Bericht), ich möchte sagen, selbst 60 Mark Zoll gezahlt werden, nämlich 8 Mark für 100 kg Lebendgewicht, und da so ein Durchschnittsochse etwa 8 Zentner hat, so müssen daher also etwa 60 Mark Zoll gezahlt werden. Trotzdem sind aber draußen die Preise gegenüber

Bregenz seit langem her in der Regel ziemlich die gleichen und nicht um den bedeutenden Zoll und die Mehrfracht höhere. Da muß etwas nicht in Ordnung sein; irgend etwas, ein Zwischenhandel u. dgl. muß dazwischen liegen.

Ich glaube, ich kann nun schließen, indem ich nochmals wiederhole, daß ich allen Anträgen beistimme, auch jenem, welcher auf die Einfuhr des Viehes aus Frankreich sich bezieht, weil hier in Bregenz vor einiger Zeit auf Grund einer Berechnung konstatiert worden sein soll, daß die Ochsen aus Frankreich um K 80 billiger zu stehen kommen als die österreichischen. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß, wenn es gelingt, genügend französische Ochsen hereinzubringen, daß wir auch am Fleischpreise diese Einfuhr merken.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüschi.

Rüschi: Ich möchte gleich eine Erfahrung mitteilen, die ich gestern gemacht habe. Die seinerzeitige Eingabe an die Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh aus Frankreich ist von der Metzgergenossenschaft gemacht worden und wie ich gestern erfahren habe, ist beim Sekretär der Handels- und Gewerbekammer bereits von dieser Genossenschaft die Mitteilung eingelangt, es hätte

12

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

seinerzeit bei ihrer Kalkulation ein Mißverständnis obgewaltet. Es sei nicht so günstig, wie man sich die Sache vorgestellt habe, und es werde voraussichtlich, nur im günstigsten Fall, keine Erhöhung eintreten, von einer Ermäßigung aber könne keine Rede sein. (Dr. Drexel - Selbstverständlich!) Ich habe das im Vorhinein gewußt. Die Metzger haben schon damals in ihrer Eingabe betont, daß die Einfuhr nicht den Zweck habe, das Fleisch zu verbilligen, sondern nur, daß die Fleischpreise nicht steigen müßten. Nun scheint man wieder etwas retour zu wollen, und es wäre das freilich kein erfreuliches Zeichen, wenn es mit allen diesen Anträgen die gleiche oder eine ähnliche Bewandnis haben sollte. Viel werden wir momentan so wie so nicht ausrichten können. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich habe noch übersehen, auf das, was der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Schweinemast vorgebracht hat, etwas zurück zu kommen. Es ist richtig, daß früher bis vor etwa 2 Jahren in Vorarlberg noch so viele Schweine gezüchtet und gemästet wurden, daß die Einfuhr völlig unnötig war. Das letzte Jahr ist

sie etwas zurückgegangen. Der Grund dafür war wohl der, daß die Kraftfuttermittel im letzten Jahre infolge der ungünstigen Ernten so teuer waren, daß man sie hier in Vorarlberg, welches vom Erzeugungslande soweit weg ist, nicht in genügendem Maße kaufen konnte. Ich habe die Überzeugung und diese Überzeugung schöpfe ich mir daraus, daß sehr viele Schweine gezüchtet werden, daß sich die Verhältnisse hier in Vorarlberg in kurzer Zeit wieder bessern werden, nachdem die Kraftfuttermittel wieder im Preise gesunken sind. Wir werden etwa in einem halben Jahre nach meiner Überzeugung selbst genügend Schweine haben, ohne daß man sie einführt. Ich habe es hier seinerzeit auch im Ausschusse gesagt, daß man bei Schweinen schneller etwas erzielen kann, weil diese in einem Jahre mehrere Stücke bringen. (Heiterkeit.)

Ich will nun, weil ich schon im Worte bin, noch einen Punkt berühren. Von den Herren Sozialdemokraten wird die Sache so dargestellt, als ob nur sie ungünstige Lebensverhältnisse hätten und von der Fleischteuerung nur sie getroffen würden, und daß es der bauerlichen Bevölkerung besser gehe. Da muß

ich schon erklären, wenn die Herren Sozialdemokraten in die Täler und in die Landgemeinden hineingehen und untersuchen würden, wie bauerliche Familien leben, so würden sie daraufkommen, daß es einer großen Zahl von Bauernfamilien gar nicht möglich ist, in der Woche etwa jeden Tag, und wenn man noch das Fastengebot hält, sechs Tage Fleisch zu esse>, sondern es gut gehen muß, wenn sie einen oder zwei Tage Fleisch auf den Tisch bekommen. Das ist aber wohl nur bei jenen der Fall, welche noch in der glücklichen Lage sind, keine Knechte oder Mägde, überhaupt Dienstboten haben zu müssen. Wenn man solche hat, dann muß die ganze Familie teurer leben, weil sie besser kochen muß, wenn man Fremde hat. Und ähnlich ist es auch mit dem Trinken. Da glaube ich schon, daß man da nicht die Bauern beschuldigen kann, daß sie in Saus und Braus leben können und nur die Arbeiter etwa die Teuerung schwer fühlen.

Auch was die Milchpreise betrifft, die vom Herrn Bürgermeister von Dornbirn berührt worden sind, habe ich die Meinung, daß, wenn man da eine Rechnung macht, was der Bauer zahlen muß an Zinsen für Anlage- und Betriebskapital, an Arbeitskosten, was da alles aufgeht, insbesondere auch, was er an Steuern zu zahlen hat und zwar zahlt er an Grundsteuer, Häusersteuer, an Gemeindegeldern bis zu 200 bis 300 %, ganz gleichviel, ob er ein verschuldetes Anwesen hat oder nicht, wenn man das alles in Betracht zieht, wird man zugeben müssen, daß es dem größten Teile der Bauern besonders hier in Vorarlberg trotzdem nicht so besonders gut geht, wenn dormalen das Fleisch teurer ist.

Weiteres muß ich noch beifügen: Wenn man

sagt, daß heute die Teuerungsverhältnisse ganz unhaltbare sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß vor ein paar Jahren die Sache vorübergehend ähnlich war, nur daß damals die Löhne nicht so groß waren wie heute. Heute sind die Löhne auch gestiegen. Man muß das auch hervorheben, wenn man beurteilen will, ob der Bauer mit den Preisen, die er hat, sein Auskommen finden kann. Damals vor 20 oder 30 Jahren, hat er nicht halb so hohe Löhne zahlen müssen, als er heute zahlen muß, für Knechte, Mägde u. s. w.

Und wenn man die Milch auf ihren Nährwert untersuchen würde, so wäre, glaube ich zu konstatieren, daß 1 Liter Milch um 10 oder 11 Kreuzer immer noch billiger wäre, als ein halber Liter Bier um 10 Kreuzer oder manch anderes Nahrungs- und Genußmittel. Das möchte ich auch konstatiert haben.

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

13

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Konzett.

Dr. Konzett: Hohes Haus! Die Gemeindevertretung von Bludenz hat auch in der letzten Sitzung beschlossen, an den hohen Landtag die Bitte zu richten, daß derselbe die hohe Regierung auffordern möge, zur Behebung der hohen Fleischpreise die Einfuhr von argentinischem Fleische zu gestatten.

Ich möchte nur konstatieren, daß durch den vorgeschlagenen Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch dem Beschlusse der Gemeindevertretung Bludenz entsprochen wird.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? -

Der Herr Abgeordnete Dr. Kinz. Ich erteile ihm dasselbe.

Dr. Kinz: Ich habe früher erwähnt, daß ich der Ansicht bin, auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung sei ein Maximaltarif für Ochsenfleisch von der k. k. Statthalterei für diese Südtiroler Gemeinden eingeführt worden. Ich habe auch gesagt, ich gründe diese meine Meinung auf die Antwortschreiben der Südtiroler Stadtgemeinden Brixen und Bozen, bei denen ich mich diesbezüglich erkundigt habe. Nachdem mir nun soeben vom hiesigen Magistrate die diesbezüglichen Schreiben zur Verfügung gestellt worden sind, so finde ich jetzt bestätigt, daß die Stadtgemeinde Brixen unterm 27. Juni 1910 folgendes mitteilte:

"An den Stadtmagistrat

Bregenz.

Der Gefertigte beehrt sich auf die dortige  
Anfrage vom 16. Juni ds. Ms., Zl. 3179, mitzuteilen,  
daß wir die Fleischtaxe von der Stadt  
Bozen erhalten. Dieselbe ist ein Maximaltarif und  
beruht auf § 51 der Gewerbeordnung.

Der Bürgermeisterstellvertreter:

Pius Wiesthaler."

In Bozen wird die Fleischtaxe nämlich berechnet  
und diese Berechnung dem Brixener Tarife zugrunde  
gelegt. Eine gleichlautende Antwort erhielt ich von  
der Stadtgemeinde Bozen:

"Bozen, am 2. Juni 1910.

Auf die Zuschrift vom 9. v. M., Zl. 2711,  
beehrt sich der Stadtmagistrat bekannt zu geben,  
daß die Fleischtaxbestimmung (nur für Ochsenfleisch)

auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung bewilligt  
wurde."

Ich habe dann auch dieselbe Berechnung erhalten,  
die früher der Herr Bürgermeister von Dornbirn,  
Abgeordneter Luger vorgetragen hat.

Wir sind auch in dieser Ansicht bestärkt worden  
durch die seinerzeitige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes,  
mit welcher unsere alte Fleischtaxe aufgehoben  
wurde (dieselbe ist datiert vom 3. Juni 1890)  
und worin uns, wie ich früher erwähnt, der Verwaltungsgerichtshof  
einen Weg weist, wie wir neuerdings  
eine solche Taxe einführen können. Es heißt dort:

"Es hat daher für die neue Feststellung eines  
Maximaltarifes für den Kleinverkauf des Fleisches  
in Bregenz lediglich der § 51 der Gewerbenovelle  
vom 15. März 1883 zu gelten, wonach diese Feststellung  
von der Landesstelle nach dem dort vorgeschriebenen  
Verfahren zu erfolgen hat, was nicht  
ausschließt, daß durch eine solche Verfügung bei  
Artikeln, deren Preis von veränderlichen Faktoren  
abhängt, anstatt der Festsetzung einer unbedingt  
geltenden Preisziffer ein der Preisberechnung von  
Fall zu Fall zu Grunde zu legender Rechnungsschlüssel  
festgestellt werde."

Ein solcher Rechnungsschlüssel wird in Bozen angewandt.

Dieses einzuschlagende Verfahren besteht  
nun darin, daß zuerst die in Betracht kommenden  
Faktoren wie Handels- und Gewerbekammer, die Fachgenossenschaften  
und die Gemeinde selbst gehört werden  
sollen. Ich halte also meine Ansicht in diesem Falle  
aufrecht, daß man für die Gemeinden einen solchen  
Tarif erwirken könnte, welcher nach einer gewissen  
Richtung hin vorteilhaft wirken würde, wenn ich auch,  
wie früher erwähnt, nicht alles Heil davon erwarte.

Wenn es mir noch gestattet ist, zum Antrage selbst und zwar zu Punkt 1 d zu sprechen, so möchte ich sagen, daß ich mich nicht dafür erwärmen könnte, daß den Landwirten das Recht eingeräumt werde, ihr Vieh zu schlachten und im Detail zu verkaufen. Wir sehen jetzt überall die Tendenz, besonders in den Städten, daß Schlachthäuser errichtet werden, daß eine möglichst scharfe Kontrolle für das Schlachten und den Verkauf des Fleisches geschaffen wird und daß den Metzgern, die heute zum Teile oft ganz gut zu Hause eingerichtet sind, nicht gestattet wird, das Vieh zu Hause zu schlachten, vielmehr müssen dieselben die Schlachthäuser benützen. Es sind auch bestimmte Vorschriften für die Verschleiß-

14

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

und Verkaufslokale aufgestellt und ich glaube kaum, daß die Regierung solche Verordnungen oder Gesetze sanktionieren würde, die den Landwirten besondere Erleichterungen in dieser Richtung verschaffen. Es besteht auch die Tendenz in der Gewerbeordnung, ganz genau den Kreis oder Bereich der Befugnisse eines Gewerbes abzugrenzen. Schon aus sanitären Gründen kann ich es nie für vorteilhaft erachten, wenn das Schlachten, insbesondere aber der Detailverkauf den Landwirten in ausgedehnterem Maße zugestanden würde, wengleich in manchen Fällen teilweise eine Verbilligung des Fleisches erzielt werden könnte. Für diesen Punkt des Antrages könnte ich nicht stimmen.

Landeshauptmann: Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners gestatte ich mir noch folgende kurze Bemerkungen. Was die zeitweilige Einfuhr von französischem Schlachtvieh nach Vorarlberg anbelangt, so möchte ich bemerken, daß mir diesbezüglich eine offizielle Nachricht noch nicht zugekommen ist. Soviel ich weiß oder gehört habe, handelt es sich um die Einfuhr von 25 Ochsen per Woche nach Bregenz in das hiesige Schlachthaus. Ich glaube, daß diese Zahl für den Bregenzer Bedarf wohl ausreichen dürfte. Insofern andere Orte Vorarlbergs auch eine solche Einfuhr beanspruchen, so werden sich dieselben an die Regierung zu wenden haben. Ich meinerseits habe nicht das Recht, eine Erklärung in dieser Angelegenheit abzugeben, glaube aber, daß für Orte, welche Schlachthäuser besitzen, kein Anstand bestehen würde- Voraussetzung wäre allerdings, daß in solchen Orten ein öffentliches Schlachthaus wäre. Die Zahl ist, wie ich vermute, deshalb auf 25 Stück beschränkt worden, weil nur 25 Stück im Bregenzer Schlachthause Platz haben, und eine Vermischung dieses ausländischen Schlachtviehes mit dem einheimischen Nutztvieh aus Veterinären



Gründen wohl nicht als wünschenswert erscheint.

Was den Punkt 1 d des Antrages anbelangt, nämlich daß den Landwirten das Recht, ihr Vieh zu schlachten und im Detail zu verkaufen, nicht beeinträchtigt werde, so gestalte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Recht durch die Gewerbeordnung beschränkt ist. Nach einer im vorigen Jahre erfolgten Interpretation der diesbezüglichen Bestimmung

der Gewerbeordnung, insbesondere des Kundmachungspatentes für dieselbe, ist das Schlachten von Vieh, insofern es in einzelnen Fällen vorkommt, ob diese Schlachtung nun durch Landwirte erfolgt oder nicht, nicht als Gewerbebetrieb anzusehen, weil es nicht wie ein Gewerbe regelmäßig erfolgt, so kann es nicht als Gewerbebetrieb angesehen werden. Insofern aber die Schlachtungen wiederholt und regelmäßig und in gewinnsüchtiger Absicht erfolgen, dann sind sie im Allgemeinen allerdings als Gewerbebetrieb anzusehen. Beschränken sich diese Schlachtungen jedoch nur auf selbst gezogene Tiere, so ist das nicht der Fall, da solche Schlachtungen als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb angesehen werden können, welcher den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegt und welchen jeder Landwirt ausüben kann. Natürlich muß dieser Nebenbetrieb in einem gewissen Verhältnisse zum Hauptbetriebe stehen; es darf nicht aus der großen Menge der Schlachtungen hervorgehen, daß das Schlachten die Hauptsache und das Viehzüchten die Nebensache ist. Dies wäre ein Hauptbetrieb, ein Gewerbebetrieb und würde unbefugtes, massenhaftes Schlachten als Übertretung der Gewerbeordnung angesehen und in diesem Sinne bestraft werden müssen. Wenn früher solche Abstrafungen erfolgt sind, welche dem hiemit bekanntgegebenen Standpunkte widerstreiten, so ist das allerdings möglich; es ist mir jedoch diesbezüglich nichts näheres bekannt und ich glaube, daß gegenwärtig solche Bestrafungen nicht mehr stattfinden. Allerdings muß noch bemerkt werden, daß Schlachtungen im Sinne dieser Interpretation des Gesetzes durch die Landwirte selbst oder deren Angestellte zu erfolgen haben. Wenn ein Metzger von Hof zu Hof zieht und für verschiedene Bauern schlachtet, so ist das selbstverständlich ein Gewerbebetrieb, zwar nicht seitens des Bauern, sondern seitens dieses Metzgers, und ein solches regelmäßiges Schlachten würde selbstverständlich auch von der Behörde als Gewerbebetrieb angesehen und, wenn es nicht auf Grund eines Gewerbescheines betrieben würde, bestraft werden. Im Interesse der zum Gewerbebetriebe befugten Metzger ist dies wohl am Platze und gesetzlich vollkommen begründet.

Zu Punkt 2 c: es seien Bestimmungen zu erlassen, nach welchen Maximalpreise für die wichtigsten Lebensmittel durch die Gemeindevertretungen festgesetzt werden können, möchte ich nur bemerken, daß der Herr Bürgermeister von Bregenz selbst schon hervorgehoben hat, daß eine Festsetzung solcher Maximalpreise gegenwärtig nur auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung durch

die Statthalterei zulässig ist und die angeregte Änderung des Gesetzes darin bestehen müßte, daß in Hinkunft die Festsetzung von Maximalpreisen den - Gemeindevertretungen zustehen sollte. Bisher ist allerdings die Tendenz dahin gegangen, Maximaltarife nur in ganz außerordentlichen Fällen festzusetzen. Es wurde im Ministerialerlasse vom 22. Oktober des Jahres 1884 zum Beispiel ausdrücklich auf Aufruhr, Krieg u.dgl. hingewiesen; ob die gegenwärtige allgemeine Lebensmittelteuerung den politischen Landesbehörden auch zu einer solchen Maßregel Anlaß geben könnte, ist fraglich, jedenfalls aber nicht ausgeschlossen. Wenn der Herr Bürgermeister gemeint hat, es könnten die Fleischpreise auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung nicht geregelt werden, weil der Wert der Zuwage in diesen Maximaltarifen nicht angeführt werden könne, - es handelt sich im § 51 nicht um Feststellung eines Preises, sondern eines Maximalpreises - so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Gewerbeordnung im § 52, der sich mit der Ersichtlichmachung des Preises von Artikeln des täglichen Gebrauches befaßt, durch diese Ersichtlichmachung der Preise diesbezüglich eine Abhilfe bietet. Es muß in diesem Falle die Qualität des Fleisches angegeben und beim Preise Rücksicht genommen werden, ob das Fleisch mit oder ohne Zuwage abgegeben wird.

Schließlich sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Anschauung, daß der letzte Absatz des § 51 der Gewerbeordnung die Grundlage für die in den Südtiroler Städten geltenden Fleischsatzungen sei, nicht richtig sein dürfte, da dieser letzte Absatz nur auf Verpachtung der Fleischausschrotungen und Brotbäckereien in einzelnen Gemeinden sich bezieht, eine Übung, die hauptsächlich in Welschtiroler Orten vorkommt, wo eben die Brotbäckerei bestimmten Generalpächtern überlassen wird, ebenso die Fleischausschrotung oder der Verkauf des Fleisches. Das ist eine spezifisch südtirolische Einrichtung, die nicht die Grundlage für die Fleischsatzungen und Taxierungen in anderen Städten geboten hat.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? - Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Dr. Drexel: Zu den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners, die verschiedene Punkte sowohl des Berichtes als auch der Anträge streiften,

habe ich noch einige Bemerkungen zu machen. § 51, >Festsetzung der Maximaltarife", wurde auf meine Anregung im Teuerungsausschusse einmal eingehend von verschiedenen Herren, besonders von Vertretern

der Regierung besprochen und wir hatten dort auch die Verordnungen bezüglich der Fleisch- und Brotpreise in Südtirol in Erwägung gezogen. Dabei wurde vom Regierungsvertreter erwähnt, daß, wenn Gemeinden ähnliches anstreben, wie es einige Orte Südtirols infolge dieser Generalverordnung haben, sie es mit § 51 der Gewerbeordnung nicht erreichen werden. Die Tendenz dieses Paragraphen sei eine ganz andere und hat dies begründet mit dem Hinweise auf den Wortlaut: "Für den Kleinverkauf von Artikeln, die zu den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, dann für Rauchfangkehrer-, Kanalräumer-, Abdecker-, Transport- und Platzdienstgewerbe können Maximaltarife festgesetzt werden."

Schon die Zusammenfassung dieser beiden Teile stellt grundsätzlich fest, daß man dabei nicht etwa an eine skalamäßige Behandlung der Preise denkt, wie es in Südtirol der Fall ist auf Grund eines Gubernialdekret. Das Gubernialdekret gibt nicht einen Maximaltarif, sondern das Recht, daß die Gemeindevertretungen nach bestimmten Grundsätzen die Preise festsetzen können. Daher besteht ein Unterschied zwischen der Preisbildung, die einige Orte in Südtirol haben, und dem, was uns der § 51 der Gewerbeordnung bietet.

Wir können dies nur erreichen, wenn von der Gemeindevertretung ein Vorschlag für diesen Tarif akzeptiert wird und diesen festgesetzten Tarif kann dann die Statthalterei genehmigen, was selbstverständlich ganz leicht möglich ist bei Kanalräumern, Rauchfangkehrern rc., viel schwieriger aber bei Lebensmitteln, die so den Marktpreisen unterworfen sind, wie heute die Fleischpreise. Ich bin auf dem Standpunkte und der Meinung, daß wir gerade in dieser Frage, speziell auf dem Gebiete der Fleischpreise, mit § 51 nichts machen können. Wir sollten eigentlich einen eigenen Paragraphen in die Gewerbeordnung hineinbringen, der genau festlegt, daß Bedingungen festgesetzt werden können, unter denen Tarife festzusetzen sind, analog den Bestimmungen, wie sie Südtiroler Städte haben. Wenn derartige Grundsätze hineinkämen oder direkt durch ein eigenes Gesetz den Gemeindevertretungen gestattet würde, daß sie auf vorliegender Grundlage die Preise fixieren können, dann können sie das eine Ziel erreichen, was mit § 51 noch nicht gemacht werden

12. Sitzung des Vorarlberg< Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

16

kann. Wenn vom sehr geehrten Herrn Regierungsvertreter der letzte Absatz erwähnt wird, der sagt: "Bezüglich der in einzelnen Gemeinden für die Fleischausschrottung und Brotbäckereien bestehenden Einrichtungen der Verpachtung bleiben die besonderen Vorschriften maßgebend", so ist sicherlich nicht in erster Linie an dieses Gubernialdekret gedacht. Aber man hat auch bei der Besprechung dieses Paragraphen die Vermutung ausgesprochen, daß dieser ganz vereinzelt

vorkommende Fall in den Südtiroler Städten (wie analog gar keine einzige Stadt dieses Vorrecht hat) sicherlich bei dieser Regulierung einbezogen wurde und daß es sich bei Berufung auf den § 51 bei diesen Städten nicht etwa darum handelt, daß die Statthalterei auf Grund des § 51 neuerlich diese Verordnung akzeptiert hätte, sondern daß diese Städte schon von altersher dies gehabt und beibehalten haben und wahrscheinlich bei Einspruch, der von anderen Seiten aus gemacht wurde, mit Berufung auf diesen letzten Absatz, der ja noch da hineinzubringen ist, ihr Recht beibehalten haben In diesem Gubernialdekrete heißt es, daß diese Bestimmung nur für Ochsenfleisch gelte und es ist ausdrücklich bemerkt, daß alles andere, Kuhfleisch usw. ausgenommen ist Run kann man aus diesem Dekrete auch vielleicht das eine Praktische für unsere Zeit herausbringen, daß es mehr oder weniger der Kampf um das Ochsenfleisch ist. Gegenwärtig können wir auch beobachten, daß für das Kuhfleisch, als eine mindere Qualität, die Preise bedeutend billiger sind, als wie die des Rindfleisches, d. h. Ochsenfleisches. Aber unsere Zeit ist sehr stark an das Ochsenfleisch gewöhnt, sodaß viele Kreise solches wollen und lieber etwas mehr zahlen, als Kuhfleisch essen. Wenn ich vielleicht noch auf die ganze Fleischfrage zurückkomme, so möchte ich aufmerksam machen, daß auch in Vorarlberg selbst starke Differenzen in den Fleischpreisen sind, so z. B., daß von Dornbirn eine große Menge Leute nach Schwarzach heruntergehen, weil dort das Fleisch billiger ist, als in Dornbirn. Man ersieht auch aus der Fleischskala, wie sie das Gemeindeblatt ausweist, daß in Dornbirn durchaus nicht alle Metzger gleich im Preise sind und immerhin ist es interessant, daß im Jahre 1892 das Kilo Fleisch bei einzelnen Metzgern K 1.66 gekostet hatte, während wir heute in Dornbirn K 1.88, beziehungsweise für zweite Qualität K 1.60 zahle>.

Man sagt, es habe ja früher schon Zeiten gegeben, die eine ähnliche Erscheinung ausweisen, wo wir tatsächlich auch eine Teuerung hatten. Im Jahre 1899

kostete das Kilo guter Qualität durchschnittlich K 1 40 bis 150. Dann stieg es nach einigen Jahren auf K 160 bis es für gute Qualität K 1\*80 - 2'- kostet. Die heutige Tendenz aber und das ist das Charakteristische, daß die ganze Preisbewegung so ist, daß die Preise, wenn sie einen bestimmten Höhepunkt erreicht haben, nicht mehr retour wollen; das ist eine charakteristische Erscheinung, die erst den neuesten Jahren zugehört und erst hier zu beobachten ist Das Ackerbauministerium hat den Mitgliedern des Teuerungsausschusses sehr schöne und sehr interessante Tabellen vorgelegt, in welchen man die Preisverwandlungen durch 10 bis 15 Jahre hindurch verfolgen kann, was durch 3 Linien ersichtlich gemacht ist. Die erste bezeichnet den Viehauftrieb, die zweite die Viehpreise und die dritte die Fleischpreise pro Zentner. Es ist nun typisch, wie die Viehpreise mit dem Marktauftriebe in ganz regelmäßigen Linien gehen und im Augenblicke,

wo der Auftrieb schwach ist, steigen auch die Preise auf dem Markte und gleich nachher ist wieder eine Verschiebung zu beobachten, wenn mehr Vieh auf dem Markt geht. Eine weitere Linie zeigt, wie das Ausland, besonders Ungarn, eingreift und sobald der Auftrieb schwach ist, eine größere Menge kommt. Nur eine Linie hat nun die konstante Tendenz und das ist die Preislinie für das Fleisch. Diese hat nur kleine Schwankungen auszuweisen; sie geht, wenn der Auftrieb zu stark wird und die Viehpreise fallen, vielleicht momentan ein klein wenig als abfallende Linie hinunter und geht dann rasch wieder hinauf, sodaß sie sich dann über große Täler, wenn ich mich so ausdrücken darf, der anderen Preislinien hinüber zieht in gerader Linie und sie weist gegenwärtig eine so zunehmende und so steigende Tendenz auf, daß die Karte, die für die anderen noch genügt, schon zu klein ist.

Es ist dies eine charakteristische Erscheinung für unsere heutige Zeit. Die gleiche Erscheinung haben wir früher bei den Mehlpreisen gehabt.

Es ist aber nicht ganz richtig daß, wie der sehr verehrte Herr Vertreter der Handelskammer gesagt hat, das mittlere Spekulantentum die Schuld trifft; denn hauptsächlich Schuldige sind die ganz Großen, die gar nicht an die Oberfläche treten und auf dem Wiener Markte gar nicht beobachtet werden. Die mittleren Spekulanten können das nicht machen, ebensowenig wie sie es an der Börse können; die Kleinen und Mittleren verschwinden ganz und halten das nicht auf. Auf dem Wiener Viehmarkte ist einer der ein bekannter Millionär ist, der geht nicht auf den Markt,

12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. 11. Session der 10. Periode 1910.

17

er hat seine Leute und diese kaufen ein. Ich war in der letzten Woche in Wien unten und dort habe ich von einem Fachmanne gehört, daß dieser es 4 Tage so gemacht habe, so daß der Viehmarkt den Bedürfnissen nicht entsprechen konnte. Das Vieh wurde jeden Tag vorher hinaus auf das Land dirigiert. Der Fachmann sagte mir, es ist das heute wie ein Mysterium, in welcher Weise dieser ganze Apparat funktioniert und es ist beute für einen, der nicht selbst mitarbeitet, nicht möglich, da hineinzukommen. So manche im Volke, besonders Geschäftsleute, lesen wohl die Börsenberichte und nehmen zur Kenntnis, was vorgeht, wissen aber gar nicht, wie die Sache ineinander greift; das bringt man nicht heraus, da sind wir alle Opfer von ganz wenigen.

Und nun will ich noch auf einige Kleinigkeiten zurückkommen. Es sind interessante Erfahrungen, die man mit dem französischen Vieh macht und welche der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in seinen Ausführungen streifte, daß uns wohl bald die Forderung des Viehausfuhrverbotes von Seiten Frankreichs

treffen würde. Nun machen wir aber die Beobachtung, daß Rumänien eine ähnliche Stellung einnimmt und daß der dortige Ministerpräsident schon erklärt hat, daß er es im Interesse des Landes bedaure, daß dieser Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn soviel Vieh entführe. Rumänien hätte zwar Vieh, aber der Viehstand sei verhältnismäßig nicht stark genug und wenn Österreich mit guten Preisen komme, werde viel Vieh entzogen und wenn dann so die Preise im eigenen Lande hoch hinaufgetrieben werden, werden wir Schwierigkeiten haben, die vertragsmäßige Quantität ausliefern zu können, das kann höchstens 2 bis 3 Jahre gehen, mehr wohl nicht. Die Frage ist vielleicht eine Frage von Jahren, daß auch die Balkanstaaten bei dem stark gesteigerten Konsum soweit kommen, daß sie anfangen müssen, wieder zu sparen, damit nicht dieser Zug das eigene Land abschwächt. Und wenn dann einmal die Balkanstaaten schließen, wird man die alte Forderung aufstellen und es wird nichts anderes übrig bleiben, als mit allen Mitteln darauf hinzuarbeiten, daß das eigene Land kräftiger werde. Und es gibt kein anderes Mittel und alle diese Forderungen, auch die, welche wir heute aufstellten, können nur helfen auf einige Monate oder Wochen. Sie können augenblicklich und tatsächlich eingreifen, ohne den österreichischen Markt zu schädigen, wohl aber schädigen sie den österreichischen Kleinverkauf von Vieh. Aber auch diese Hilfsmittel wird

der wirtschaftliche Prozeß mit der Zeit wieder ausgleichen.

Es ist eine ähnliche Erscheinung, wie wenn man heute einem Fiebernden ein Medikament gibt. Gibt man ihm das erstemal zwei Gram, so läßt das Fieber nach und geben sie das Medikament jeden Tag, so müssen sie die Gramme vermehren und ihm eine größere Dosis geben und schließlich reagiert der Körper gar nicht mehr darauf. So ähnlich geht es auch mit allen Lebensmitteln.

Schließlich kommen wir auf das eine Mittel, die Eigenzucht zu heben, und nun haben wir da eine Forderung; diese scheint mir das Wesentliche des Antrages zu sein. Es muß ermöglicht werden, daß unsere kleinen Landwirte die Viehzucht vermehren, ohne besondere Mehrauslagen.

Er muß ein zweites, drittes und viertes Stück oder zweimal soviel in den Stall hineinbringen, als das bisher der Fall war, ohne wesentliche Mehrauslagen machen zu müssen, denn sonst hilft das nichts. Und da ist das ganz richtig, was von einigen Herrn erwähnt wurde, daß wir in Bezug auf landwirtschaftliche Ausnützung des Bodens tatsächlich zurück sind. In Deutschland kommt auf einen Quadratkilometer noch einmal soviel Kunstdünger in Verwendung als in Österreich.

Wir sind also in dieser Beziehung sehr weit zurück und den Prozeß, den Deutschland schon lange durchgemacht hat, haben wir eben noch nicht abgeschlossen, da diese weiten Kreise zur Industrie übergehen und

die Landwirtschaft als weniger ersprießlich und ertragsfähig betrachtet wird. Deutschland hat diesen Prozeß bereits durchgemacht. Betrachten Sie die damalige politische Bewegung in Deutschland, den zweijährigen erbitterten Kampf und jetzt die wohltuenden Folgen, da Deutschland höhere Zölle machte. Anfangs tat man etwas hart, man konnte aber dann die Landwirtschaft intensiver pflegen und mehr Mittel verwenden, Kunstdünger zu kaufen, und nach ein paar Jahren merkte man die wohltätigen Folgen dieser agrarischen Operation, die nicht ohne Schwierigkeit durchzuführen war. Deutschland operiert heute schon viel leichter als Österreich, das weniger Industrie hat, mit den schönen, landwirtschaftlichen Gebieten und da ist nun allerdings das Bedauerlichste, wenn mit solchen Unklarheiten über diesen Prozeß und diese Entwicklung und mit Schlagworten herumgeworfen wird, die geeignet sind, allzusehr zu verwirren, anstatt alle arbeitenden Berufe zu sammeln, damit so gemeinsam Übelständen abgeholfen werden könnte.

18

## 12. Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Wir haben auch einen Antrag dabei, der ähnlich wirken soll, wie die Einfuhr von Fleisch aus den Balkanstaaten und die Einfuhr von argentinischem Fleische. Es ist der Antrag auf Gestaltung der Einfuhr von französischen Ochsen nach Vorarlberg. Die französischen Ochsen haben allerdings nicht so gutes Fleisch und wenn sie gleich teuer sind, wie die andern aus Ungarn, werden sie abgelehnt werden. Ich bin jetzt auch etwas enttäuscht, daß die Herren sagen, die Rechnung sei nicht richtig. Ich habe heute früh auch von einem gehört, der Fachmann ist hier in Bregenz, daß die Metzger deswegen die Preise nicht herabsetzen können. Ich bekomme jetzt eine Erklärung für die Lage unserer Metzger. Die Metzger klagen, weil sie heute nicht mehr soviel verdienen wie früher und nicht deshalb, weil sie ohne Verdienst arbeiten müssen. Sie haben auch jetzt Preise, bei denen sie einen bürgerlichen Gewinn ziehen können; es muß das auch die Berechnung der Südtiroler Städte ergeben. Sie klagten deshalb, weil sie heute nicht mehr die entsprechenden Prozente verdienen, wie früher. Daß wir ihnen da mit der Einfuhr der französischen Ochsen nach Vorarlberg nachhelfen, das allerdings war nicht in meiner Intention gelegen, sondern vielmehr, daß wir durch diese Einfuhr die Fleischpreise zum Sinken bringen.

Man hat in den Ausführungen auch die Wohnungsreform betont. Die Wohnungsreform ist eilt schwieriges Kapitel und es steht das Parlament schon seit langer Zeit in Verhandlung wegen Schaffung eines Gesetzes, welches hier in dieser Beziehung nachhelfen sollte.

Ich bedaure nicht, daß hier in Vorarlberg die großen Arbeiterkasernen nicht mehr weiter errichtet

werden. Dafür bin ich nicht zu haben, daß man ein Gesetz schafft, welches die eigentlichen, großen Arbeiterkasernen unterstützt und ihnen Steuerfreiheit gestattet. Auch die Arbeiter haben diese Form nach Möglichkeit abgelehnt und alle diejenigen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, sind heute der Meinung, daß diese großen Arbeiterhäuser keine glückliche Lösung waren und man sucht die weitere Entwicklung nach der Seite hin zu hemmen. Andererseits muß aber gesagt werden, daß nicht genügend Wohnungen vorhanden sind und daher ist es von größtem Werte, wenn verschiedene Kreise sich daran machen, die richtige Lösung dieser Frage zu suchen. Es war auch die Tendenz des letzten großen Wohnungskongresses doch die: In der Hauptsache muß hier die genossenschaftliche Selbsthilfe eingreifen. Es sind nicht der Staat

alleinig und die Gemeinden alleinig als erste Faktoren berufen, da vorzugehen, sondern das eigentliche richtige Mittel liegt in der Selbsthilfe. Diese Kreise müssen allerdings, wenn sie eine Unterlage geschaffen haben, unterstützt werden. Wir haben da ein Gesetz, welches zur Vorberatung unterbreitet liegt und nach welchem alle Jahre einige Millionen solchen Selbsthilfeorganisationen zur Verfügung gestellt würden, sodaß ihnen lediglich die Wohnungen ohne jede Profitabsicht verzinst würden. Allerdings als Vorarlberger müßten wir gegen die Tendenz des Gesetzes eine Anregung machen, da es heißt, es dürfen nur Wohnungen sein mit höchstens zwei Zimmer oder einer Küche und einem Zimmer. Nur zwei Zimmer entsprechen nicht unserer Volkssitte und unserer Art zu wohnen und ich würde bedauern, wenn durch eine so fremde Art und Auffassung unsere verhältnismäßig gute Wohnungsweise, die ziemlich viele Räume für die Familie läßt, eingeschränkt würde und wenn jene Wohnungsmethode und Wohnungsweise eingeführt würde, wie wir sie in Niederösterreich, Böhmen und Galizien und in Städten finden, wo Küche und Schlafräum die ganze Wohnung ausmachen.

Es wurde auch erwähnt, daß das Kapital sich in Kartelle zusammen tue und die Forderung nach einem Kartellgesetze auch eine gewisse Auslegung brauche. Die Sache liegt so: Wir haben in Österreich kein Kartellgesetz und so oft man irgend welche wirtschaftlich schwachen Kreise schützen und irgendwo durch eine Aktion des Staates oder durch ein Gesetz eingreifen will, ist immer und jedesmal wie ein lauernder Löwe die Gefahr vorhanden, daß es anderen Kreisen gelingt, die Vorteile, welche durch das Gesetz geschaffen werden sollten, aufzuheben. So war diese Frage direkt akut, als es sich um die Herabsetzung der Zuckersteuer handelte. Alle Kreise waren sich klar, wenn es dem Zuckerfabrikkartell gelingt, einig zu werden, so wird dieser Nachlaß der Zuckersteuer für das Volk gar nichts nützen und diese 28 Millionen, die schließlich vom Standpunkte des Staates doch etwas zu bedeuten haben, werden nicht dem Volke, sondern der Kasse des Kartells zufließen. Damals wußte man sich



nicht anders zu helfen, als durch das Mittel, daß man in den § 2 des Gesetzes aufnahm: "Wenn durch Verabredungen und Vereinbarungen das Gesetz zwecklos gemacht wird, hat die Regierung das Recht, diese Kartelleute zu bestrafen". Damals wurde das Bedürfnis nach einem Kartellgesetze laut, aber das Herrenhaus hat Bedenken gehabt und gesagt, daß es doch

12 Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

19

Zu weit gehe, der Regierung ein so unbeschränktes Recht zu strafen, einzuräumen und so blieb das Gesetz der Herabsetzung der Zuckersteuer liegen und ist bis heute die Herabsetzung nicht erfolgt. Heute ist alles klar und deutlich und ich bin fest überzeugt, wenn wir nicht ein Kartellgesetz suchen, das auf der einen Seite sagt, Kartelle sind erlaubt, sie können nützlich sein, auf der anderen Seite aber, es wird außerordentlich bestraft, wenn Kartelle errichtet und ausgenützt werden, um künstliche Preise zu bilden für jene Artikel, welche man im täglichen Leben braucht, werden mir in einemfort Schwierigkeiten haben.

Wir haben nun über diese Frage lange und eingehend genau gesprochen, sodaß ich es unterlassen kann, auf die eine oder die andere Anregung, die gemacht wurde, zurückzukommen.

Ich erinnere nur noch daran, daß vor einigen Jahren, als der Ausgleich mit Ungarn in Frage stand und das österreichische Parlament nicht funktionierte, der Vorarlberger Landtag übereinstimmend mit dem ganzen Volke und dem Lande Vorarlberg mit Berufung auf § 19 der Geschäftsordnung einstimmig verlangte, es möge der ungarische Ausgleich geschlossen werden.

Alle Kreise waren dafür und nicht ein einziger war da, der sich getraut hätte, diesen Ausgleich zu verweigern. Und heute macht man uns die Vorwürfe und es steht in der heute schon einmal erwähnten Resolution dieser Absatz: "die Land- und Reichsvertretung muß an ihre Pflicht gemahnt werden, um endlich die Regierung zu veranlassen, daß die Viehausfuhr eingeschränkt und die Zollschränken für Vieh- und Getreideeinfuhr geöffnet werden." Wer am öffentlichen Leben mitreden will, muß soviel von der österreichischen Staatsverfassung und vom Gesetze wissen, daß er nicht einen solchen Unsinn ausspricht. Wer unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung nicht weiß und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser kennt, dem muß ich den Rat geben: Freund! schweige!

Ich empfehle also diese Anträge: sie haben nichts agitatorisches. Wir müssen immer im Auge behalten, daß die Anträge so sind, daß sie erreicht werden können und einen Zweck haben. Bezüglich des Rechtes,

daß Landwirte selbst schlachten dürfen, bin ich der Meinung, daß es wohltuend wirken wird; Tierseuchengesetze haben wir ja auch und nach unseren Bestimmungen muß dieses Vieh im Schlachthause geschlachtet und ausgeschrottet werden und unterliegt der Kontrolle

des Vieharztes. Sobald es auswärts geht, muß es in das Schlachthaus gebracht werden; die nötigen Vorsichtsmaßregeln sind also da. Es wird diese Bestimmung hart hineingreifen in die Gewerbeordnung und in den Gewerbeschutz, aber in solchen Zeiten ist es wie in Kriegszeiten, in denen nicht alles so genau gehalten wird und manches Recht und mancher Anspruch aufhört und andere Rechte und Ansprüche auftreten.

Von diesem Standpunkte aus empfehle ich die Annahme der Anträge und hoffe, daß die Punkte unter 1 direkt aktiv anregend sind. Die Punkte unter 2 bieten der Hauptsache nach nichts Neues. Unsere Abgeordneten haben wiederholt im hohen Hause mit sehr starker Mehrheit diese Anforderungen gestellt und ich bin der Meinung, man soll diesen Zwischenhandel packen. Dieser ist heute so verschanzt und zwar aus alten Zeiten her in unterirdischen Gängen, die er sich gebaut hat, wo er immer auskommt und wo man ihn nicht beobachten und nicht so leicht packen kann. Diese Tendenz soll zum Ausdruck kommen. Das Gleiche gilt mit dem Warenwucher.

Mancher operiert ungeschickt, ein anderer wieder geschickt und verkauft zum gleichen Preise und verdient genau so viel wie der andere. Immerhin ist es klar, daß es Fälle von Warenwucher gibt, den man strafen soll. Übrigens werden wir den Prozeß nicht aufhalten können. Und wenn wir nachfragen, wie viel Prozent die Milch seit dem Jahre 1870 gestiegen ist, so finden wir, daß sämtliche Artikel um einen höheren Prozentsatz gestiegen sind. Wie ich ein kleiner Bub war, wurde die Milch um 16 h pro Liter verkauft. Der Preis hat sich nicht einmal um 20 % erhöht. Seit dem Jahre 1870 sind also alle anderen Artikel um mehr als 20 % gestiegen. Das Gleiche müssen auch andere landwirtschaftliche Produkte durchmachen und deshalb ist es verkehrt wenn man sagt, daß man dieses Entwicklungsgesetz hemmen könne, und ebenso verkehrt ist es, Volksgenossen als Wucherer hinzustellen, die unter gleichen Verhältnissen leiden, wie alle anderen. Diesen Weg wollte der volkswirtschaftliche Ausschuß allerdings nicht gehen und er sucht auch mit seinen Anträgen der Öffentlichkeit zu sagen, das läßt sich machen und manches andere nicht.

Unter Punkt 3 wird Gelegenheit sein, daß wir in späterer Zeit über solche Fragen verhandeln und uns aussprechen werden. Und ich würde es sehr begrüßen, wenn man in dieser Enquete praktische Anregungen finden würde im Kreise von Sachverständigen und

12 Sitzung des Vorarlberger Landtages. II. Session der 10. Periode 1910.

Interessenten, daß man den Leuten vielleicht tatsächlich ausrechnen würde und sie anleiten würde, mehr Milchwirtschaft zu betreiben, den sauren Boden etwas zu verbessern und fruchtbarer zu machen und den Boden besser auszunützen, daß man ferner ihnen sagen würde, sie sollten suchen, im Lande die Fischzucht mehr zu heben und die Schafzucht mehr in das Land herein zu bringen, und wenn man das Volk aufmerksam machen würde, weniger Kaffee zu trinken.

Die Frage die im Laufe der nächsten Monate von Sachverständigen und interessierten Kreisen besprochen wird, das ist nicht diese akute Erscheinung, sondern vielmehr die Frage, wie steht es mit dem Volke? was eignet sich für das Volk? was sollen wir dem Volke empfehlen?

Ich wünsche, daß die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses eine gute Reise bekommen (die Annahme wird wohl gesichert sein) und daß unser Bestrebe>, das Laub als solches zu pflegen und wahr zu nehmen, was nach Meinung berufener Männer das Richtige ist, gute Wege geht, so daß wir die eine oder andere Anregung das nächste Jahr im Landtage zur Durchführung bekommen.

Landeshauptmann: Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich möchte zunächst fragen, ob wir nicht alle Punkte unter einem zur Abstimmung bringen könnten, wenn der geehrte Herr Dr. Kinz, der zu Punkt 1 d erklärt hat, daß er nicht in der Lage sei, diesem Punkte zuzustimmen, nicht einen Wert darauf legt, daß wir über diesen Punkt einzeln abstimmen.

Dr. Kinz: Ich bin mit der Abstimmung über alle Punkte unter einem einverstanden. Ich wollte mit meinen Ausführungen zum Ausdrucke bringen, daß der Antrag 1 d nicht viel praktischen Wert hat und daß ich diesbezüglich Bedenken hinsichtlich der Durchführung hege. -

Landeshauptmann: Dann kann ich also sämtliche drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, möchte ich die zwei restlichen Gegenstände der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verschieben. Bezüglich des vierten Punktes der Tagesordnung bemerke ich, daß wir ihn heute ohnedies nicht in Verhandlung ziehen könnten, weil der Bericht erst unmittelbar vor der Haussitzung vollendet worden ist und den Herren überreicht werden konnte.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montags den 17., vormittags  $\frac{1}{2}$  11 Uhr an mit folgender Tagesordnung. Zunächst kommt, was hier auf der Tagesordnung nicht enthalten ist, nämlich die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, die Punkte 3 und 4, dann kommen zwei Berichte des Finanzausschusses, und zwar über den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinststeuer und über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung der Biersteuer. Diese beiden Berichte sind mündlich; die bezüglichen Gesetzentwürfe sind schon in der Druckerei und werden den Herren noch rechtzeitig zugestellt werden.

Ich habe nur noch mitzuteilen, daß heute um 4 Uhr nachmittags der volks- und der landwirtschaftliche Ausschuß sich zu einer Sitzung hier versammeln werden und ich habe vergessen, zur Kenntnis zu bringen, daß sich der Herr Abgeordnete Vögel für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 9 Minuten nachmittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.

# Vorarlberger Landtag.

## 12. Sitzung

am 14. Oktober 1910

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhomberg**.

Gegenwärtig 24 Abgeordnete. — Abwesend: die Herren Loser und Bögel.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Statthaltereirat **Dr. Rudolf Graf von Meran**.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 48 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär verliest dasselbe.)

Findet einer der Herrn, zum verlesenen Protokolle eine Bemerkung zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, betrachte ich dasselbe für genehmigt.

Ich möchte mir heute noch erlauben, gemäß Beschluß des Landesausschusses noch einige Eingaben und auch einen größeren Akt dem hohen Hause vorzutragen und gleichzeitig die Anregung damit zu verbinden, daß diese Gegenstände der Kürze der Zeit halber im kurzen Wege den betreffenden Ausschüssen zugewiesen werden.

Zunächst liegen vor vier Eingaben von Gemeinden, nämlich von Gözis, Thüringen, Egg und Bezau. Diese Eingaben enthalten neben anderen Sachen (beispielsweise ein Ansuchen auf Entsendung eines Technikers an Ort und Stelle zur Vornahme von notwendigen Erhebungen) das Petit, es möchten die durch die Hochwasserkatastrophe notwendig gewordenen

Wiederherstellungsbauten bei Gözis am Emmebach, bei Thüringen an der Luß, bei Egg in der Nähe des Elektrizitätswerkes an der Bregenzerache und bei Bezau am Rindsbache auch noch in das Elementarbauprogramm, II. Serie, aufgenommen werden. Die Gesuche sind allerdings sehr spät eingelangt, obwohl die Gemeinden schon seit Wochen Kenntnis von der Aktion des Landtages zum Schutze gegen die Hochwasserkatastrophe hatten, und es wird möglicherweise schwierig sein, dieselben heute noch zu berücksichtigen.

Ich möchte aber dennoch die Anregung machen, daß sie dem volkswirtschaftlichen Ausschusse übermittelt werden. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Ferner ist noch vor langer Zeit, schon unterm 27. September d. J., eine Eingabe der Gemeindevorsteher Nieden an den Landesausschuß gelangt, um Schaffung eines Landesgesetzes betreffend die Lostrennung der Fraktion Kennelbach von der Gesamtgemeinde und Schaffung einer selbständigen Gemeinde. Dieser Gegenstand hat den Landesausschuß behufs Erhebungen bereits beschäftigt. Die Sache liegt jetzt

soweit spruchreif vor, daß das hohe Haus zu derselben Stellung nehmen kann, weshalb ich mir die Anregung erlaube, daß auch dieser Gegenstand dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen werde. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Wir kommen nun zur Tagesordnung, und zwar steht auf derselben als 1. Gegenstand der Bericht des Landesauschusses über den Voranschlag des k. k. Landeschulrates über die vom Lande zu tragenden Schulauslagen.

Ich ersuche den Herrn Referenten, die Verhandlung einzuleiten.

**Thurnher:** Der Voranschlag des k. k. Landeschulrates für die im Jahre 1911 zu bestreitenden Schulauslagen ist eigentlich post festum gekommen, nachdem wir den Hauptvoranschlag des Landes in einer der letzten Sitzungen erledigt haben. Es ist daher die Vorlage nur mehr eine mehr formelle Angelegenheit, deren Erledigung durch das Gesetz bedingt ist.

Das Schulgesetz diesbezüglich schreibt nämlich vor, daß der Landeschulrat alljährlich dem Landtage einen Voranschlag über die vom Lande zu bestreitenden Schulauslagen vorzulegen und der Landtag diesen der Beschlußfassung zu unterziehen hat. Die erforderlichen Auslagen haben bereits ihre Deckung im Landesvoranschlage gefunden und ich habe, nachdem im vorliegenden Berichte alle notwendigen Daten enthalten sind, weiter nichts beizufügen, als namens des Landesauschusses die Annahme des vom Landesauschusse angestellten Antrages zu empfehlen, der lautet: (Liest den Antrag aus Beilage 53.)

**Landeshauptmann:** Wünscht jemand zum Antrage des Landesauschusses das Wort zu ergreifen? — Der Herr Abgeordnete Rüsck. Ich erteile es ihm.

**Rüsck:** Ich gestatte mir die Anfrage zu stellen, ob eventuell in diesen Erfordernissen für die Schulauslagen bereits schon Rücksicht genommen ist auf eventuelle Gewährung der Gesuche des Lehrervereines des Landes Vorarlberg und des katholischen Lehrervereines bezüglich der Altpensionisten und der Erhöhung ihrer Bezüge.

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Thurnher.

**Thurnher:** Es ist hier noch keine Rücksicht auf die bezeichneten Ausgaben genommen worden, weil ein diesbezüglicher Beschluß des Landtages ja nicht vorliegt.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn niemand es wünscht, ist die Debatte geschlossen und wir schreiten zur Abstimmung. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag betreffend Maßnahmen gegen die Teuerung.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel.

Nachdem der Bericht erst kurze Zeit in den Händen der Herren Abgeordneten ist, wird es sich empfehlen, wenn der Herr Berichterstatter nichts einzuwenden hat, denselben zu verlesen.

**Dr. Drexel:** Bevor ich zur Verlesung des Berichtes selbst übergehe, habe ich eine kurze Bemerkung vorausschicken. Die Frage der Teuerung ist ein Problem und wird immer ein Problem bleiben aus dem Grunde, weil die Teuerung durch Faktoren bedingt ist, die nicht ganz feste, starre Ziffern bedeuten, sondern Faktoren, die lebend, in ständiger Entwicklung und ständigem Gegensatz zu einander sind und infolgedessen auch in diesem Kräftekampfe stets neue Situationen schaffen und schließlich in ihrer letzten Entwicklung sich durch eine Teuerung der Bevölkerung gegenüber bemerkbar machen.

Die Angelegenheit selbst gehört nicht in den unmittelbaren Wirkungskreis des Landtages, auch die Anträge, um das gleich voraus zu bemerken, wenden sich an die Regierung und an die Reichsvertretung und dasjenige, was der Landtag in seinem eigenen Wirkungskreise, in seinem verfassungsmäßigen Wirkungskreise dieser Sache gegenüber machen kann, ist eingeschränkt auf ganz Weniges. Die Verfassung hat dafür gesorgt, daß das ganze Reich und die einzelnen Länder und die einzelnen Bevölkerungsschichten Gelegenheit haben, ihre Vertreter in die Reichsvertretung zu entsenden; und so, wie das wirtschaftliche Leben des Staates in der Hauptsache durch Reichsgesetze geregelt wird, ebenso ist es auch Aufgabe der Reichsvertretung, diesen Erscheinungen gegenüber Stellung zu nehmen.

Wenn ich nun trotzdem mit anderen Herren des volkswirtschaftlichen Ausschusses dafür gestimmt habe, daß wir diese Angelegenheit zur Verhandlung bringen und in dieser Frage Stellung nehmen, so sind dafür verschiedene Gründe maßgebend.

Vor allem ist es der Umstand, daß es bisher Brauch war, daß der Landtag in großen und wichtigen Fragen — ich erinnere Sie an die Frage des österreichisch-ungarischen Ausgleiches — Stellung genommen hat in einem nicht normalen Wirkungskreise.

Wir haben auch deshalb die Frage eingehender behandelt, weil das Land selbst doch gut tut, wenn es in dieser Angelegenheit öffentlich Stellung nimmt und klar und deutlich sagt, was von seinem Standpunkte aus am geeignetsten erscheint, der Teuerung gegenüber durchzuführen oder nicht einzuführen; tatsächlich aber auch deshalb, um nicht den Schein zu erwecken, als ob wir dieser großen Frage gegenüber, die heute wie früher selbstverständlich viel besprochen wird, gleichgültig wären, und um auch den Schein nicht zu erwecken, als ob wir kein Verständnis dafür hätten, mit welchen Mitteln die zum Teile abnormale Erscheinungsform der Teuerung bekämpft werden könnte, und auch den Schein besonders in jenen Kreisen nicht aufkommen zu lassen, die über unser verfassungsmäßiges Leben zu wenig orientiert sind. Es besteht sogar die Meinung, daß die Gemeinden oder der Landtag im Stande wären, einer Teuerung, die im ganzen Lande ist und einen allgemeinen Charakter angenommen hat, zu steuern. Sie sehen wie der politische Geschäftsreisende mit solchen Schlagwörtern tatsächlich größere Geschäfte macht, als er es wirklich verdient.

Von diesem Standpunkte aus gestatte ich mir den Bericht zu verlesen. Derselbe beruft sich auf die Eingabe, welche dem Landtage vorlag und bereits in Verhandlung stand und dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zugewiesen wurde; er lautet:

(Liest Bericht und Anträge aus Beilage 54.)

Das sind der Bericht und die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welche ich dem hohen Hause zur Annahme empfehle.

Von einigen weiteren Bemerkungen kann ich vorläufig absehen und will den geehrten Mitgliedern des hohen Hauses möglichst rasch Gelegenheit geben, sich zu der Sache zu äußern.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über den Bericht, sowie über die gestellten Anträge die Debatte.

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Rüsck.

**Rüsck:** Hohes Haus! Ich darf wohl annehmen, daß die eingangs gemachte Bemerkung des geehrten Herrn Vorredners Dr. Dreyel bezüglich des „politischen Geschäftereisenden“ nicht meiner Person gelten kann. (Dr. Dreyel: Sie reisen ja nicht!) Ich will das nur konstatiert haben, daß ich diese Beschäftigung als politischer Reisender nicht betreibe und es auch ablehnen würde. (Dr. Dreyel: Sie wären auch ein schlechter Reisender!)

Ich komme nun zum Berichte des volkswirtschaftlichen Ausschusses selbst und erlaube mir, hiezu einiges zu bemerken. Es ist gleich eingangs des Berichtes erwähnt worden, daß wir in unseren Anträgen keine geeigneten Mittel und Wege gezeigt hätten, welche zweckmäßig wären, um dieser Teuerung entgegenzuarbeiten. Wir haben dieses im Antrage aus dem einfachen Grunde und mit Absicht nicht getan, um die Detailberatungen an jenem Platze durchführen zu können, wo sie hin gehören, nämlich im vorbereitenden Ausschusse und in einer später einzuberufenden Enquete. Wir haben damals, und wir stehen heute noch auf demselben Standpunkte, eine Enquete beantragt aus dem Grunde, um eventuell nach Schluß des Landtages die wichtige Teuerungsfrage noch weiter beraten zu können, da nach der Landesordnung eine Weitertragung eines vom Landtage gewählten Ausschusses nicht möglich wäre.

Sie ersehen übrigens aus dem Berichte, daß auch der volkswirtschaftliche Ausschuss im großen und ganzen in soweit mit unserem Antrage einverstanden war, daß er doch Interessenten und Sachverständige hören will, um sich weitere Informationen in dieser wichtigen Angelegenheit zu holen und eventuell in späterer Session des Landtages wahrscheinlich die Sache wieder zur Behandlung zu bringen.

Was nun den Einfluß des Großkapitales anbelangt, den der Herr Berichterstatter in der Fleischteuerung erwähnt, so glaube ich wohl, daß gerade das Großkapital sich beim Handel mit Vieh und Fleisch nicht oder nur in geringem Maße beteiligt. Das, was hier das Fleisch verteuert, ist ein mehr mittleres Spekulantentum und diesem mittleren Spekulantentume könnte man, meine Herrn! wohl auch im eigenen Wirkungskreise begegnen, indem man sorgen würde, daß der Fleischeinkauf direkt und eventuell über Auftrag und Vergütung des Landes von einheimischen Leuten besorgt würde. Solche einwandfreie Leute,

welche derartige Agenden übernehmen und dadurch billiges Fleisch nach Vorarlberg bringen könnten, gäbe es noch genügend im Lande.

Bezüglich des rasch sinkenden Geldwertes, wie der Herr Berichterstatter erwähnt hat, ist es ja richtig, daß das Geld immer weniger Wert hat; es ist das ein historischer Prozeß; nur finde ich, daß das Sinken des Geldwertes doch jetzt gegen früher etwas zu kraß angegeben ist.

Was die Lebenshaltung anbelangt, so ist sie heute allerdings anspruchsvoller. Das ist eben auch eine allgemeine Erfahrung, es ist eine notwendige Erscheinung verfeinerter Kultur, die immer mehr eine verfeinerte und verteuerte Lebenshaltung mit sich bringen wird. Allen diesen Erscheinungen können wir doch nicht entgegenzutreten, sondern wir müssen mit diesen Erscheinungen rechnen.

Was die Kartelle anbelangt, so möchte ich dem Herrn Berichterstatter erwidern, daß ich selbstverständlich auch nichts dagegen habe, wenn gegen wucherische oder ausbeuterische Kartelle in dieser Beziehung Stellung genommen wird. Im großen und ganzen ist es aber in industrieller Beziehung notwendig, daß man Kartelle hat, nur dürfen sie eben nicht wirtschaftliche Auswüchse werden und ich nehme dieses als selbstverständlich an, indem der Herr Berichterstatter früher schon erwähnt hat, daß nur derartige Kartelle bekämpft werden sollen, welche Auswüchse wirtschaftlicher Natur bedeuten.

Es ist dann auch im Berichte noch die Wohnungsreform erwähnt worden.

Meine Herren! Es ist richtig, daß die Wohnungsreform auch Sache der Beratung werden und auch gerade im eigenen Wirkungskreise des Landtages eine Rolle spielen kann.

Wenn wir heute unsere industriellen Arbeiterhäuser anschauen, finden wir merkwürdige Erscheinungen. Wenn solche Arbeiterhäuser gebaut werden, so unterstehen diese Arbeiterwohnungen nicht der Vorarlberger Landes-Bauordnung, sondern wir haben besondere Erschwerungen für den Bau derartiger Arbeiterhäuser, die die Herstellung derselben sehr verteuern und infolgedessen jedenfalls weniger hergestellt werden, als hergestellt werden würden, wenn günstige Bedingungen dafür geschaffen würden. Man sollte wenigstens so weit kommen, daß man die Arbeiterwohnungen und Häuser so bauen kann, daß sie der Vorarlberger Landes-Bauordnung entsprechen; dann könnte ziemlich viel erreicht werden. Die Steuerfreiheit bekommt man

auf derartige Bauten auf Grund der Landes-Bauordnung nicht, daher haben auch große Firmen, wie die Firma Gämmerle, lieber auf die Steuerfreiheit verzichtet, als daß sie Wohnungsbauten herstellen würden, welche so gebaut wären, daß sie dem Gesetze entsprechen würden. Immerhin sind diese Wohnungen, wie sie dort geboten sind, jedenfalls gute, beziehungsweise müßten wir froh sein, wenn wir viele solcher Wohnungen hätten.

Was die Handelsverträge anbelangt, die auch angezogen worden sind, und was auch die Zölle anbelangt, möchte ich nur kurz etwas erwähnen.

Meine Herren! Da ist der einzig mögliche Weg der, daß man die Tore dort aufmacht, wo sie uns Nutzen bringen, resp. wir müssen schauen, Handelsverträge abzuschließen mit denjenigen Staaten, welche vornehmlich agrarische Produkte haben, damit für die Industrie Äquivalente in solchen Handelsverträgen erreicht werden.

Bis jetzt ist schon oft betont und zugegeben worden, daß die agrarischen Interessen in Österreich zu stark in den Vordergrund treten, sodaß es bisher unmöglich war, gerade mit den Balkanstaaten günstige Verträge abzuschließen; die Verhältnisse spielen selbstverständlich da auch herein. Herr Dr. Drexel hat ganz recht, daß wir ohne Ungarn nichts machen können, oder wenigstens ist jede Aktion sehr erschwert und gewiß muß das Land Vorarlberg großen Wert darauf legen, daß das Zollgebiet mit Ungarn aufrecht erhalten bleibt.

Es ist auch erwähnt worden, daß ein großer, ja der hervorragendste Fehler in unserem Mangel an Fleischproduktion der sei, daß zu wenig Vieh in Österreich produziert wird. Jedenfalls ist dies vollständig richtig und zweifellos ist deshalb zu wenig Viehproduktion in Österreich, weil die ganze agrarische Produktion, sagen wir im Verhältnis zur Bodenfläche, noch nicht auf jener Höhe steht, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Jedenfalls hat das deutsche Reich eine bessere Bodenausnützung und die nordischen Staaten eine noch bessere, als Österreich. Diesfalls wäre es an der Reichsvertretung gelegen, hier Wandel so zu schaffen, daß tatsächlich die größtmögliche Produktion aus den agrarischen Teilen des Landes gezogen werden kann.

Bei diesem Anlasse, weil hier speziell in Vorarlberg sehr wenig Fleisch produziert wird, muß hingegen die Schweinezucht erwähnt werden, eine Fleischproduktion, die tatsächlich in solchem Maße betrieben worden ist, daß nahezu keine Einfuhr notwendig war,



zurückgehen mußte wegen der Unrentabilität, indem die Mästung der Schweine höher gekommen wäre, als daß sie rentabel erschien. Ich möchte da doch bei diesem Anlasse auf eine Aktion verweisen, welche im benachbarten Deutschen Reiche durchgeführt wurde. Alle Herren werden schon aus Witzblättern gehört haben von dem sogenannten „Sofinschwein“. Unter „Sofin“ versteht man gar nichts anderes, als ein denaturiertes Getreide, welches zu Mastzwecken vollständig verwendbar ist, währenddem es als Genußmittel für den Menschen nicht verwendet werden kann. Es ist ganz eine ähnliche Aktion, wie beim denaturierten Spiritus oder Benzin. Vielleicht ließe sich auch hier damit helfen.

Was nun die Fleischeinfuhr von Schlachtvieh anlangt, dürften wir speziell dem Herrn Berichtersteller dankbar sein, indem sich derselbe sofort bemühte, eine derartige Einfuhr zu erzielen; aber wie wir aus der Zeitung entnehmen können, ist es fraglich, ob und wie lange wir uns dieser Sache erfreuen können; denn die französische Sozialdemokratie hat, wie gemeldet wurde, die Ausfuhr von französischem Schlachtvieh zu verhindern versucht, indem, wie es ja selbstverständlich ist, diese Fleischsteuerung nicht bei uns allein fühlbar ist, sondern auch in Deutschland und Frankreich. (Dr. Dreyel: Es ist wie beim Nünemolä). Daß ein Viehausfuhrverbot für Vorarlberg keinen Zweck hätte, ist selbstverständlich. (Dr. Dreyel: Das ist ja ganz klar.)

Meine Herren! Indem ich noch einmal auf die Anträge zurückkomme, die der volkswirtschaftliche Ausschuß stellte, so konstatiere ich zu meiner und unserer Befriedigung, daß diejenigen Anregungen, welche wir gegeben haben, in diesen Anträgen enthalten sind. Es sind auch noch andere wertvolle Anregungen durch Herrn Abgeordneten Jobod Fink gemacht worden und ich werde selbstverständlich auch diesen zustimmen.

Ich möchte nur noch das hohe Haus bitten, indem ich bemerke, daß ich auch speziell dem 3. Punkte des Antrages freundlich gegenüberstehe, daß der Landesausschuß veranlasse, daß diese Einberufung von Sachverständigen und Interessentenvertreter in möglichst kurzer Zeit vorgenommen wird, und dafür sorgt, daß diese Beratung einen intensiven Charakter annehme.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort, dem Herrn Abgeordneten Luger.

**Luger:** Hohes Haus! Dem sehr verehrten Herrn Abgeordneten Rüschi gegenüber möchte ich noch fol-

gendes bemerken. Ich bin einverstanden mit ihm, wenn er sagt, daß die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter speziell in Dornbirn vielfach nicht so sind, wie sie sein sollten. Es gibt eine große Zahl von Arbeiterwohnungen, die durchaus nicht den heutigen Anforderungen entsprechen, ferner muß bemerkt werden, daß die Arbeiter vielfach auch ganz billige Wohnungen suchen, die acht und zehn Kronen kosten pro Monat, und da kann ein Baumeister mit Erstellung besserer Wohnungen nicht bestehen. Andererseits, was die Wohnungen der Firma Hämmerle, die neu erstellt worden sind, die der Herr Abg. Rüschi eben erwähnt hat, anbelangt, so möchte ich diese doch nicht als mustergültig hinstellen. Unseren deutschen Anforderungen entsprechen sie nicht. Da ist die Küche sehr groß und die Küche ist zugleich auch Wohnraum. Diese Häuser sind meistens mit großen Familien ungeheuer stark besetzt und in dieser Küche lebt die Gesellschaft den ganzen Tag und auch am Abend. Es werden darin auch Speisereste aufbewahrt, kurz und gut ich könnte da noch Details erzählen, daß sie zur Anschauung kämen, daß diese neue Lösung der Arbeiterwohnung, wie sie da gemacht worden ist, zwar in ganz guter Absicht, aber absolut nicht unseren deutschen Verhältnissen entspricht und daß es nicht empfehlenswert wäre, eine Bauordnung zu schaffen, nach welcher in unserm Lande die Wohnräume in diesem Sinne gemacht werden könnten. Die Arbeiter müssen doch auch ordentliche Schlaf- und Wohnräume haben und das Leben in der Küche in der Form, wie es in diesen Wohnungen der Fall wäre, ist gewiß nicht mustergültig. Ich möchte nicht empfehlen, daß durch die zukünftige Bauordnung die Möglichkeit geschaffen würde, in diesem Sinne weiterzuwirken.

Weiters möchte ich dann noch zurückkommen auf einen Punkt der Anträge, die gestellt worden sind, nämlich auf Punkt 2 c, welcher lautet: (Liest Punkt 2 der Anträge aus Beilage 54.)

Ich habe vor ein paar Jahren, nämlich im Jahre 1906, — da waren die Fleischpreise beinahe so hoch, wie heute, wo man ebenfalls für das Kilo zwei Kronen bezahlte, — von der Gemeindevertretung den Auftrag bekommen, ein Referat auszuarbeiten über die Fleischsteuerung. Ich habe da Erkundigung eingeholt ringsherum in den verschiedenen Städten und habe gesehen, daß die Fleischpreise speziell in Dornbirn immer sehr hoch und bedeutend höher waren als in anderen Orten, und ganz besonders hat mich interessiert, daß speziell die Südtiroler Städte einen

Fleischtarif haben, welcher den Metzgern genau vorschreibt, wie hoch die Fleischpreise für Ochsenfleisch kommen können. Es fußt dieses Recht der Südtiroler Städte Bozen, Meran und Brixen auf einem Gubernialdekrete vom 8. Mai 1827 und es werden auf Grund dieses Dekretes heute noch in Bozen, Meran und Brixen in folgender Weise die Fleischpreise bestimmt:

Ich habe von Bozen aus Formularien kommen lassen; sie stammen allerdings vom 1. Oktober 1906.

Da ist der Preis eines fünfzentnerigen Ochsen festgesetzt mit à 96 K per Zentner = K 480.—

Davon kommt in Abzug vom eigentlichen Preise:

für Fett: 30 kg à 63 h = K 18.90

für die Haut: 42 kg à 97 h = K 42.68

Zusammen: K 61.58

somit verbleiben: K 418.42

Nun kommen Zusätze:

ärarische Steuer K 7.56

Gemeindefzuschlag " 7.56

Lieferungs- u. Fütterungskosten " 6.00

Bürgerlicher Gewinn " 36.00

macht zusammen: " 57.12

Dieses zum Obigen gezählt gibt: K 475.54

Nun ist festgesetzt, daß der Preis von K 475.54 durch die Summe des Gewichtes von

282 kg Fleisch und

36 kg Eingeweide

im Betrage von 318 kg dividiert

wird und es entsteht hieraus, was 1 kg Fleisch kosten darf und zwar ergibt es K 1.50. So verordnete nun der Stadtrat von Bozen auf Grund dieser Rechnung, daß für den Monat Oktober 1906 das Kilogramm Rindfleisch auf K 1.50 zu stehen kommt.

In gleicher Art und Weise wie in Bozen wird in Brixen und den anderen Südtirolerstädten vorgegangen. Ich habe in diesem Referate zusammengestellt, wie hoch die Preise waren im Bregenzer Schlachtviehmarkt und zwar ebenfalls vom Oktober 1906.

Da hat gekostet das

Ochsenfleisch (Lebendgewicht) per 100 kg K 100—110,

Rindfleisch " " 100 kg K 98—110,

Ruhfleisch " " 100 kg K 80—90.

Nach der Fleischsatzberechnung der Städte Bozen und Brixen würde also, wenn die Ochsen per 100 kg Lebendgewicht K 110 kosten, die Rindfleischtaxe auf

K 1.69 per Kilo gestellt werden, bei uns war jedoch die Rindfleischtaxe auf K 2.— gestellt; das ist 31 Heller per Kilo mehr und einen Mehrgewinn von K 98.58. Soviel hatten die Metzger bei uns in den Städten mehr verdient, als die in den Südtiroler Städten. Allerdings sind heute die Verhältnisse andere geworden. Das Lebendgewicht ist bedeutend gestiegen und ich habe in der neuesten Zeit eine Berechnung gemacht, wie hoch heute das Kilo, wenn wir die Fleischtaxe durchführen würden, zu stehen käme, es würde auf K 1.90 kommen und verkauft wird es tatsächlich heute um K 2.— Der Unterschied ist also heute nicht so groß, als vor drei oder vier Jahren. Unsere Metzger verdienen heute entschieden weniger als damals. Aber immerhin haben sie heute in dieser teuren Zeit noch einen bürgerlichen Gewinn, der höher ist, als er in den Südtiroler Städten war bei der billigen Zeit. Es ist vor ein paar Wochen, (3—4) in der Dornbirner Gemeindestube ebenfalls diese Fleischfrage besprochen worden. Bei diesem Anlasse ist von Seite der sozialdemokratischen Gemeindevorteiler gefordert worden, daß von der Stadt ein Fleischtarif festgesetzt werde. (Dr. Drexel: Unsinn!) Ich habe bei diesem Anlasse genau nachgewiesen, daß wir das in Vorarlberg nicht machen können und daß die Südtiroler Städte das auf Grund des angeführten Gubernialdekretes machen können, das nur auf diese Städte Anwendung hat und nicht für Vorarlberg. Trotzdem ich das ausführlich gesagt habe in Gegenwart der Anführer der Sozialdemokraten, stellen diese auch heute noch in den Volksversammlungen der letzten Tage immer und immer wieder die gleichen Anforderungen an die Städte, sie sollen einen Fleischtarif aufstellen, obwohl die Herrn genau wissen, daß wir das nicht machen können. Es dreht sich aber bei diesen Herrn vielmehr um eine Verheißung als um eine tatsächliche Forderung. (Rufe: Sehr richtig!) Von Seite der Sozialdemokraten ist weiters in neuerer Zeit in diesen Volksversammlungen protestiert worden gegen die Erhöhung und die hohen Milchpreise und ich möchte dazu auch noch einiges bemerken. Der Milchpreis ist heute in Dornbirn auf 22 Heller per Liter gestellt und bei diesen 22 Heller verdient der Bauer nur soviel, als ein mittelmäßig bezahlter Fabrikarbeiter. (Rufe aus dem Zuschauer-raum: Sehr richtig!) In Dornbirn sind ungeheure Grundkomplexe, die heute nur einen Ertrag an Streue liefern. Da haben alle Bewirtschaftungen aufgehört und zwar aus dem Grunde, weil bei einer Bauernwirtschaft sich nichts verdienen läßt und mit dem

heutigen Milchpreise von 22 Heller der Bauer nichts verdienen kann. Er hat den Pflug niedergelegt und die Milchwirtschaft aufgegeben und arbeitet jetzt zum größten Teile in den Fabriken oder Stickerien. So kommt es, daß heute unsere Gemeinde eine Milcheinfuhr von täglich 1500—1600 Liter Milch hat; diese 1500—1600 Liter Milch könnten wir ganz gut auf unserem Boden erzeugen; es wäre genug Boden vorhanden, der nicht rationell bewirtschaftet wird. Trotz der 22 Heller hat man also keine Lust, die Milchwirtschaft zu betreiben, weil man nicht soviel verdient, als bei der Industrie. Vor 20 oder 30 Jahren hatten wir in unserer Gemeinde einen ganz ausgiebigen Ackerbau; (Korn, Türken, Kartoffel u. s. w. wurde reichlich gepflanzt) heute ist alles zurückgegangen auf ein geringfügiges Maß und zwar aus dem Grunde, weil man bei dieser Arbeit nicht soviel verdienen kann, wie in den Fabriken und Stickerien. Was nun im kleinen sich bei uns in der Gemeinde zugetragen, das vollzieht sich auch an andern Orten noch in größerem Umfange und diese Verhältnisse sind zum großen Teil die Mitschuld der hohen Lebensmittel- und hohen Fleischpreise, das wollte ich nur noch bemerken.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Kinz.

**Dr. Kinz:** Hohes Haus! Wie in den gesetzgebenden Körperschaften, so wird auch in den übrigen autonomen Körperschaften die Teuerungsfrage vielfach besprochen. Auch in der Gemeindevertretung von Bregenz habe ich Gelegenheit gehabt, über diese Frage wiederholt zu sprechen. Man ist dabei auch auf die Frage der Erlassung von Maximaltarifen für Fleischpreise zu sprechen gekommen. Es muß jedem auffallen, der in Vorarlberg lebt, daß zwischen den Fleischpreisen hier und denen in Südtirol eine große Differenz besteht, die viel größer ist, als die allfällige Mehrfracht von Südtirol bis zu uns heraus. Das hat mich dazugeführt, dieser Frage näher zu treten, und ich bin beim Studium darauf gekommen, daß wir auch in Bregenz bis vor zirka 15 Jahren einen Maximaltarif gehabt haben. Diese Preistarife datieren auf lange Jahre zurück, (mehr als 100.) Anlässlich einer Regulierung dieser Tarife sind jedoch die Fleischer hier darauf gekommen, daß die in Bregenz üblichen Fleischtarife jeder gesetzlichen Grundlage entbehren, und es wurde durch den Verwaltungsgerichtshof ent-

schieden, daß dieser Fleischtarif für Bregenz nicht mehr angewendet werden kann.

Wir haben noch einen zweiten Maximaltarif, der auf einer ähnlichen schwachen Grundlage steht, wie der Fleischtarif, nämlich den Brottarif, der lange Zeit zur Grundlage gedient hat als Brottarif für Bregenz und die übrigen Vorarlberger Städte. Es ist nämlich der Marktpreis des Kornmarktes in Bregenz den Gemeindevertretungen bekannt gegeben und diesem Brottarife zu Grunde gelegt worden. Die übrigen Städte und größeren Gemeinden Vorarlbergs haben ja nach der Entfernung vom Bregenzer Markte, Zuschläge auf den Bregenzer Tarif verfügt. Nun ist auch in der Gemeindevertretung von Bregenz ein Antrag eingebracht worden, der dahin geht, daß auch für Bregenz ein Maximaltarif aufgestellt werde, und es bestand die Ansicht, daß derselbe auf Grund der Gewerbeordnung (Dr. Drexel: „§ 51.“) mit Fug und Recht aufgestellt werden könne. Es besteht ein Paragraph in der Gewerbeordnung, daß die Statthalterei für Gemeinden über Antrag dieser Gemeinden nach Anhörung der Handels- und Gewerbekammer und der Genossenschaften solche Maximaltarife aufstellen kann. Freilich war die Aufstellung solcher Maximaltarife durch die Gewerbeordnung nur für Zeiten besonderer Not, Kriegsgefahr u. s. w. ins Auge gefaßt. Aber die Auslegung ist heute so liberal, daß auch in ähnlichen Fällen, wie bei der gegenwärtigen Teuerung solche Maximaltarife zweifellos von der Statthalterei erlassen werden können. Ich habe mich an die Gemeindeverwaltungen von Triyen und Bozen gewendet und ich glaube bezüglich Triyen wurde mir die Antwort gegeben, daß die dort bestehenden Maximal-Tarife auf Grund der Gewerbeordnung erlassen wurden. (Zwischenrufe: Auf Grund eines Gubernialdekretes!) Von einer Gemeinde habe ich bestimmt auf die Anfrage, auf welcher gesetzlichen Grundlage der Fleischtarif beruhe, die Antwort erhalten, daß auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung solche Tarife erlassen werden können. Nun habe ich auch in der Gemeindevertretung von Bregenz den Standpunkt vertreten, daß von dieser Festlegung der Preise alles Heil in der Preisregulierung nicht erwartet werden kann, und zwar bei Fleischpreisen vornehmlich deshalb nicht, weil gesetzlich durch keine Bestimmung festgesetzt werden kann, wie viel Zuwage der Fleischer dazugeben kann. Durch die in das Belieben des Fleischers gelegte Menge der Zuwage ist seinerzeit der Tarif für Bregenz illusorisch gemacht worden. Wenn in den Fleischpreisen

auch die Zwage enthalten ist, dann ist es eben in das Belieben des Metzgers gestellt, durch größere oder geringere Zwage die Preise für sich zu regulieren. Ferner ist es auch schwierig, für die einzelnen Qualitäten die Preise festzulegen. Gibt der Fleischer minderwertiges Fleisch her, so kann er auch hier wieder für sich regulierend eingreifen. Immerhin hat aber ein solcher Tarif einen Wert und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, weil man es in der Hand hat, im Tarife einen erheblichen Preisunterschied zwischen Kuh- und Ochsenfleisch machen zu können. Heute wird doch zweifellos viel Kuhfleisch als Ochsenfleisch verkauft. Wird nun ein bestimmter Preis für Kuh- und Ochsenfleisch festgelegt, so wird dann, wenn der Fleischhauer mit dem Preise, der für Ochsenfleisch festgesetzt ist, Kuhfleisch verkauft, derselbe zweifellos bestraft werden. Eine Festlegung des Preises hätte ferner auch den Sinn, daß man beim Fallen der Fleischpreise, — meines Erachtens werden sie schließlich auch wieder einmal fallen, — sofort regulierend eingreifen kann. Es ist doch eine bekannte Tatsache, daß bei Erhöhung der Fleischpreise die Metzger zwar sofort mit ihren Preisen hinaufgehen, andererseits aber Monate lange warten, mit dem Heruntergehen des Fleischpreises, wenn die Viehpreise wieder sinken. Da könnte vielleicht auch ein wenig eingegriffen werden. Ich bin also der Ansicht, daß auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung, wie Sie aus den Mitteilungen, die ich von den früher erwähnten Gemeinden erhalten habe, ersehen können, solche Tarife erlassen werden und bin gerne bereit, den Herrn, die sich dafür interessieren, in die Antwortschreiben dieser Gemeinden Einsicht zu gewähren, worin es heißt, daß die Statthalterei auf Grund der Gewerbeordnung den Gemeinden, wenn sie solche Anträge stellen, Maximaltarife erlassen kann.

**Vandeshauptmann:** Wer wünscht noch weiter das Wort? —

Ich erteile es dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

**Jodok Fink:** Ich will vor allem bemerken, daß ich den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie sie hier gestellt sind, in ihrer Gänze zustimmen werde. Weiter möchte ich auch der Meinung Ausdruck geben, daß die Fleischsteuerung heute eine allgemeine Erscheinung ist und daß nicht bloß in Vorarlberg oder Österreich, sondern daß mehr oder weniger in allen Ländern über Fleischsteuerung geklagt wird. Es sind daher alle diese Maßnahmen, die

man da in Vorschlag bringt in Bezug auf die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von lebendem Vieh, gar nicht viel von Nutzen, wenn sie auch durchführbar wären, weil man in anderen Ländern das Vieh auch nicht billiger bekommen würde. Dazu kommt aber, und das möchte ich hier besonders konstatieren, daß — wir brauchen kein Verstecken zu spielen — daß wir in allen diesen Fragen von Ungarn abhängig sind. Die Herren wissen ja, daß die österreichische Regierung vor etwa zwei Monaten den Beschluß gefaßt hat, sich an die ungarische Regierung zu wenden, um es zu ermöglichen, mehr Vieh und Fleisch nach Österreich einführen zu können. Die ungarische Regierung hat aber bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh eine unbedingt ablehnende Haltung eingenommen und, ich muß das auch konstatieren, insbesondere bezüglich der Herabsetzung der Zölle. Es haben im österreichischen Abgeordnetenhaus, und zwar im Teuerungsausschusse, der Herr Kollege Dr. Drexel und ich den Antrag eingebracht, nach welchem wir verlangt haben, daß im Vereine mit der ungarischen Regierung die Zölle für Getreide insofern erniedrigt beziehungsweise ganz aufgehoben werden sollen, wenn die Getreidepreise eine gewisse Höhe angenommen haben, so daß sich das automatisch von selbst regulieren würde. Es ist das kein Novum, Frankreich hat es zeitweise auch schon gehabt. Allerdings sagt man, daß auch hier der Händler einen großen Teil des Vorteiles, den man sich davon erhoffte, für sich ausgenützt habe. Die Sache wäre so zu machen, daß, wenn der Getreidepreis mehr als K 18' — wäre, der Zoll bei jeder Krone, die der Getreidepreis höher ist, um eine Krone erniedrigt würde, so daß z. B., wenn der Preis auf K 24'30 gestiegen ist — K 6'30 ist der Zoll für Weizen — wir keinen Zoll hätten. Das wäre eine Regulierung, welche den getreidebautreibenden Landwirten in Österreich-Ungarn, ich will nicht sagen, ein lukratives Geschäft, aber doch ein bürgerliches Auskommen sichern würde, die zur Stabilisierung des Preises etwas beitrüge und die auch nicht eine unnatürliche Verteuerung des Getreides mit sich brächte. Aber die ungarische Regierung hat nicht einmal dem zugestimmt, sondern sie hat einfach die Antwort gegeben, daß sie darauf nicht eingehe. Und nun komme ich auf das, was auch der Herr Berichterstatter sowie der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer gesagt hat bezüglich der Handelsvertrags-erneuerung mit Ungarn: Wir Vorarlberger müssen darauf sein, daß wir mit Ungarn einen Zoll- und

Handelsvertrag haben, oder können wir Vorarlberger es ertragen, wenn wir mit Ungarn keinen solchen haben? Das ist in dieser Frage das Um und Auf, vieles andere, was man da vorbringt, ist mehr weniger nur Agitation.

Jene Herren, ich meine nicht hier Anwesende, die heute glauben, die österreichischen Landwirte seien etwa Schuld an den Getreidezöllen, sie seien Schuld an den Zöllen für Vieh usw., die sind ganz falsch daran, es ist nicht richtig. Diskutiert haben das die Ungarn und Österreich war nur bemüht, wegen der Industrie halt so viel zu drücken, als möglich war, bis man auf einem Punkte angekommen war, wo man gesagt hat: So macht man es. Weiter muß ich konstatieren, daß, wenn Zoll- und Handelsverträge im Abgeordnetenhaus zur Verhandlung kommen, daß dort weder der einzelne Abgeordnete noch das ganze Abgeordnetenhaus eine Änderung machen können. Sie können nur angenommen oder abgelehnt werden, warum: weil sie zwischen den verschiedenen Regierungen vereinbart worden sind. Die Vereinbarungen, die die Regierungen getroffen haben, können nur angenommen oder abgelehnt werden. Man kann da auch nicht beim einzelnen Posten diese oder jene Änderung machen, die man gerne machen würde. Wir wären wohl gewiß alle, die wir zum größten Teile Agrarier sind, nicht dafür gewesen, daß z. B. diese übermäßig großen Eisenzölle gemacht werden, nämlich da, wo man wie die Prager Montangefellschaft mit einem Reingewinn von 30 und noch mehr Prozenten (Dr. Drexel: 37, 43 %) arbeitet. Darauf war man gewiß nicht gefaßt, aber das war alles in einem Zusammenhang, so daß man nichts ändern konnte. Wenn wir nun das berücksichtigen und bedenken, daß z. B. hier im Lande Vorarlberg die Sozialdemokraten Versammlungen abhalten und hier meinen, es könnten die einzelnen Gemeindevertretungen oder es könnte der Landesauschuß Änderungen vornehmen, wie schon der Herr Bürgermeister von Dornbirn konstatiert hat, obwohl sie wissen, daß die Gemeindevertretungen als solche das nicht regulieren können, so glaube ich, muß man wohl sagen, daß dem keine Beachtung geschenkt werden darf. Trotzdem will ich noch mit einigen Worten auf diese Resolution zurückkommen, obwohl ich sagen muß, daß sie eigentlich nicht wert wäre, daß man sie hier bespricht, beziehungsweise sie ist ganz gewiß nicht wert, daß die Gemeindevertretungen und die Vertretung des Landes sich damit befassen (Rufe: Sehr richtig!). Ich will Ihnen einen

Satz daraus vorlesen, ich weiß nicht, verstehen Sie ihn; ich verstehe ihn sehr schwer.

„Die Versammlung kann sich den Vorwurf, daß die bürgerlichen Volksvertreter und insbesondere die des Landes Vorarlberg, die völlig veränderte Situation in der Ertragsfähigkeit des Getreidebaues, der Viehzucht und den numerisch gesteigerten Bedarf an Lebensmitteln infolge ständiger Zunahme der Bevölkerung nicht berücksichtigen, umsoweniger ersparen, als gerade die Unerufensten dieser Volksvertreter an der Spitze der agrarischen Vereinigungen stehen und systematisch die Wucherinteressen einiger Tausend Feudaler und Großgrundbesitzer fördern.“

Also was heißt das, wenn man davon redet, daß die völlig geänderte Situation der Ertragsfähigkeit des Getreidebaues nicht berücksichtigt werde? Kann man da auf einmal eine Änderung machen, wenn durch schlechte Ernten, wie es voriges Jahr der Fall war, der Preis für das Getreide in die Höhe geht? Die hohen Preise gehen dann wieder zurück, sobald eine bessere Ernte kommt. Nun wird in der Resolution das aber so vorgebracht, als ob da der Landesauschuß oder die Gemeindevertretungen oder das Parlament etwas ändern könnte. Dann glaube ich weiter, wohl nicht darauf verweisen zu müssen, ob man den Sozialdemokraten das Urteil darüber zuerkennen werde, wer die agrarischen Interessen zu vertreten hat. Das, glaube ich, ist einer weiteren Erwähnung gar nicht wert.

Es sind auch noch verschiedene andere Forderungen darin, so z. B., daß man die Viehausfuhr einschränke, die Zollschranken für Vieh und Getreide geöffnet werden. Was das Verbot der Viehausfuhr anbelangt, habe ich das schon früher berührt, als ich über die Viehausfuhr sprach. Wenn die Vorarlberger Sozialdemokraten ein Viehausfuhrverbot verlangen, so müssen wir sagen, sie verstehen das nicht. (Dr. Drexel: Sie können nicht dafür.)

Wir haben hier in Vorarlberg infolge der Verhältnisse kein Schlachtvieh, sondern wir haben infolge der klimatischen Verhältnisse nur Zucht- und Nutzvieh, Zucht- und Milchvieh und das ist damit begründet, weil wir große Alpengebiete haben und weil wir trachten müssen, daß wir im Sommer den Nutzen von den Alpen durch das Vieh herunter holen können. Wir können das Gras nicht heuen, sondern nur das Vieh hinauf treiben und den Nutzen holen lassen. Nun kann man aber auf diesen Alpen oben doch die Viehmast nicht betreiben, daher ist es von selbst gegeben, wenigstens für die Bauern, daß wir unsere Viehhaltung

für Zucht- und Nutzvieh einrichten; denn was wäre damit gewonnen, wenn der Bauer in Vorarlberg das Zucht- und Nutzvieh und das Jungvieh von den Alpen herunter im Herbst nicht verkaufen könnte?

Dagegen möchte ich auch konstatieren, was der Herr Bürgermeister von Dornbirn heute auch getan hat, daß tatsächlich durch das ganze Rheintal hinauf von Lauterach bis Rankweil der Boden nicht so ausgenützt wird, wie es den heutigen Preisen für Vieh, Milch, Käse und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse entsprechend wäre. Diese Überzeugung habe ich auch: Wenn durch Animierung und Belehrung zustande gebracht würde, daß hier im Tale vielleicht auch der Versuch mit Schlachtvieh gemacht würde, das hielte ich noch für möglich. Sicher ist, daß der Boden besser ausgenützt werden könnte. Ich bin gestern abends von Rankweil bis Brederis gegangen und habe da gesehen, wie noch sehr viel Gras draußen steht, welches vielleicht teilweise noch mit dem Vieh hereingebracht wird, zum Teile aber auch gar nicht mehr. Es muß gesagt werden, daß im vorigen Jahre nicht einmal alles Grummet eingeheimst wurde. Alles ein Beweis dafür, daß die Leute bei der Industrie und dem Gewerbe einen lohnenderen Verdienst finden, als bei der Landwirtschaft. Wenn die Sozialdemokraten das nicht glauben, so sollen die Herren Sozialdemokraten selbst den landwirtschaftlichen Betrieb in die Hand nehmen, wenn sie glauben, daß mehr herauskommt. (Bravorufe.) Sie können es ja probieren — ich habe die Überzeugung, daß Grundstücke zu einem ganz annehmbaren Preise zu kaufen sind — und dann können sie schauen, was man da herausbringt. Es wäre sehr wohlthätig, wenn sie das täten; es würde mehr produziert werden.

Weiter möchte ich noch auf das zurückkommen, was der sehr geehrte Vertreter der Stadt Bregenz gesagt hat bezüglich der einen Forderung, die man auch aufgestellt hat, nämlich daß gesetzliche Maßnahmen zu treffen wären, nach denen den Gemeindevertretungen die Bestimmung der Taxen für die wichtigsten Lebensmittel zuerkannt würde. Es ist ja ganz richtig, wie der Herr Bürgermeister, Abgeordneter Rinz, gesagt hat, daß nach § 51 der Gewerbeordnung der Statthalterei die Festsetzung solcher Tarife zustehe, aber es ist auch richtig, daß im selben § 51, im letzten Absätze, eine Bemerkung ist, welche die eigene Stellungnahme, die heute einigen Südtiroler Orten zukommt, begründet, und es kann sehr wohl sein, daß Brixen sich auf diesen letzten Absatz berufen hat. Der letzte Absatz

des § 51 lautet: „Bezüglich der in einzelnen Gemeinden für die Fleischauschrotung und Brotbäckerei bestehenden Einrichtung der Verpachtung bleiben die besonderen Vorschriften maßgebend.“

Also da erfieht man, daß man das, was in einzelnen Orten eingeführt war, aufrecht erhalten hat und daß daher diese Verordnung oder dieses Gubernial-Zirkulare vom Jahre 1827 wahrscheinlich auf Grund dieses Absatzes für die Südtiroler Städte heute noch fortbesteht. Daher ist es ganz zweckmäßig, wenn wir sagen, daß das in gesetzlichem Wege geregelt werden soll. Ich muß sagen, ich halte das eigentlich auch dormalen für den am meisten wirkenden Punkt, um der immer weiter schreitenden Fleischsteuerung entgegenzuarbeiten.

Meine Herren! Wir haben in diesen unseren Anträgen auch einen Punkt, worin es heißt, es sei dafür zu sorgen, daß das Recht der Landwirte, ihr Vieh schlachten zu lassen und im Detail zu verkaufen, nicht beeinträchtigt werde. Ich halte dafür, daß, wenn das mehr angewendet würde, als es dormalen geschieht, daß dann die Konsumenten das Rindfleisch (wohl nicht aber das Ochsenfleisch) billiger bekommen könnten. Ich möchte darauf verweisen, daß nach der Richtung hin eine wesentliche Verbesserung insoferne eingetreten ist, daß seit einigen Jahren auf Grund einer Ministerialverordnung den Bauern gestattet ist, das Vieh, das sie eine gewisse Zeit gehalten haben, selbst schlachten zu lassen und kiloweise, also im Kleinen, zu verkaufen. Ich will aber gleich auch konstatieren, daß ich der Überzeugung bin, daß das vielfach in Bauernkreisen noch nicht bekannt ist und daß man vielfach noch der Meinung ist, daß der einzelne Bauer das nicht tun dürfe, und daß besonders im Bregenzerwalde die Bauern diesbezüglich in einer gewissen Furcht leben, deshalb, weil vor einigen Jahren sich mehrere Metzger des Bregenzerwaldes zu einer Art quasi kleinen Kartells zusammengetan (es war vor dieser Verordnung) und einander schriftlich versprochen haben, daß jeder Bauer, der ein Stück Vieh schlachtet und dann kiloweise verkauft, zur Anzeige gebracht werde. Jeder Metzger, der in seiner Gemeinde das nicht machen würde, wäre demnach verpflichtet, eine nicht unbedeutende Buße an diese gemeinschaftliche Kasse zu entrichten. Die Folge davon war, daß da sehr scharf vorgegangen wurde. Ich möchte weiter die Bemerkung machen, daß die Metzger das auch nach einer anderen Richtung hin ausgenützt haben, indem sie versuchten, die Kühe, welche der Bauer zur Schlachtung verkaufen mußte,

möglichst billig zu erwerben, was bis zu einem gewissen Grade gewiß ihr gutes Recht ist. Da ist es dann häufig vorgekommen, daß da der eine gekommen ist und einen möglichst niedrigen Preis angeboten hat; dann sind andere gekommen, die wieder gesagt haben, er hätte schon viel zu viel geboten, und schließlich gaben sie ihm doch so viel, wie der erste gegeben hätte. In einem Falle ist es so gegangen: Ein Bauer hatte eine Kuh, die nicht mehr trüchtig geworden ist und die er zum Schlachten aufgefüttert hatte, und er wollte sie an einen Metzger verkaufen. Er hatte sie zwei oder drei Metzgern und Händlern angeboten und der höchste ist auf 100 fl. gegangen. Es war im Jahre 1905. Das schien ihm denn doch bedeutend zu wenig und er ist hergegangen und hat die Kuh bei einem Metzger des Ortes schlachten lassen, wo er zu Hause war. Er hat dann gezahlt die Verzehrungssteuer und den Lohn für den Metzger und hat dann aus der Kuh noch 148 fl. herausgebracht. Der Metzger wollte 100 fl. geben und er hat 148 fl. herausgebracht. Dabei ist aber noch zu berücksichtigen, daß die Metzger am Lande, wie es auch heute noch vielfach der Fall ist, keinen Unterschied im Fleischpreise machen, ob es ein besseres oder minderes Fleisch ist; es hat alles den gleichen Preis. Die Metzger haben damals das Fleisch um K 1.40 per Kilo gegeben, der Bauer aber hat das Fleisch um K 1.20 verkauft, also um 20 h. billiger. Nun sollte man meinen, das Geschäft sollte man machen dürfen. Das war aber dann nicht so. Die Behörde ist gekommen und hat gesagt, das darf man nicht machen; sie hat nicht gesagt, der Bauer soll bekommen, was das Vieh wert ist, auch nicht, daß die Konsumenten billiges Fleisch bekommen sollen, sondern sie hat gesagt, das ist ein unbefugter Gewerbebetrieb, der nicht geschehen darf, und der Bauer hat eine Strafe von K 10 zahlen müssen. Er hat dann das alles schön zusammengesetzt, da er zufällig des Schreibens kundig war, und den Rekurs ergriffen. Die Statthalterei hat aber die Strafe auch aufrecht erhalten. Und wenn nun die Herren etwa Lust hätten, sich überzeugen zu lassen, daß das alles richtig ist, so sei noch erklärt, daß das passiert ist unserem Herrn Kollegen, dem Gemeindevorsteher von Schoppernau, Josef Anton Willi. (Heiterkeit.) Das ist nur ein Beispiel von vielen. Für die Arbeiter und ärmeren Teile der Bevölkerung könnte auf diese Weise für die Zeit der Teuerung das Kuhfleisch vielleicht doch billiger beschafft werden.

Wenn heute die Metzger sagen, sie verdienen nichts, sie müßten das Fleisch teurer geben, so will ich nicht

bestreiten, daß das vielleicht richtig ist, was überhaupt ja auch kontrolliert werden könnte, wenn man einen Ochsen vorher abwägt und schaut, wie viel herauszubekommen ist. Wenn aber das noch richtig ist, daß sie heute nicht mehr als einen bürgerlichen Gewinn haben, dann glaube ich, werden die Herren zugeben, daß es richtig ist, daß, wo heute 100 kg Lebendgewicht K 125—130 kosten, dagegen vor ein paar Monaten oder Wochen 100 kg Lebendgewicht hier in Bregenz um K 104—110 gekauft wurden und damals schon das Kilo Fleisch auch um zwei Kronen verkauften, daß sie damals vielleicht mehr als einen bürgerlichen Gewinn gehabt haben. Dann ist auch der Umstand sehr interessant, daß in München ein Teil des Schlachtviehes österreichische, eigentlich ungarische Ochsen sind. Für diese Ochsen müssen 50 (so sagt der Bericht), ich möchte sagen, selbst 60 Mark Zoll gezahlt werden, nämlich 8 Mark für 100 kg Lebendgewicht, und da so ein Durchschnittsochse etwa 8 Zentner hat, so müssen daher also etwa 60 Mark Zoll gezahlt werden. Trotzdem sind aber draußen die Preise gegenüber Bregenz seit langem her in der Regel ziemlich die gleichen und nicht um den bedeutenden Zoll und die Mehrfracht höhere. Da muß etwas nicht in Ordnung sein; irgend etwas, ein Zwischenhandel u. dgl. muß dazwischen liegen.

Ich glaube, ich kann nun schließen, indem ich nochmals wiederhole, daß ich allen Anträgen beistimme, auch jenem, welcher auf die Einfuhr des Viehes aus Frankreich sich bezieht, weil hier in Bregenz vor einiger Zeit auf Grund einer Berechnung konstatiert worden sein soll, daß die Ochsen aus Frankreich um K 80 billiger zu stehen kommen als die österreichischen. Wir wollen uns der Hoffnung hingeben, daß, wenn es gelingt, genügend französische Ochsen hereinzubringen, daß wir auch am Fleischpreise diese Einfuhr merken.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Rüsck.

**Rüsck:** Ich möchte gleich eine Erfahrung mitteilen, die ich gestern gemacht habe. Die feinerzeitige Eingabe an die Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Einfuhr von lebendem Vieh aus Frankreich ist von der Metzgergenossenschaft gemacht worden und wie ich gestern erfahren habe, ist beim Sekretär der Handels- und Gewerbekammer bereits von dieser Genossenschaft die Mitteilung eingelangt, es hätte

feinerzeit bei ihrer Kalkulation ein Mißverständnis obgewaltet. Es sei nicht so günstig, wie man sich die Sache vorgestellt habe, und es werde voraussichtlich, nur im günstigsten Fall, keine Erhöhung eintreten, von einer Ermäßigung aber könne keine Rede sein. (Dr. Drexel — Selbstverständlich!) Ich habe das im vorhinein gewußt. Die Metzger haben schon damals in ihrer Eingabe betont, daß die Einfuhr nicht den Zweck habe, das Fleisch zu verbilligen, sondern nur, daß die Fleischpreise nicht steigen müßten. Nun scheint man wieder etwas retour zu wollen, und es wäre das freilich kein erfreuliches Zeichen, wenn es mit allen diesen Anträgen die gleiche oder eine ähnliche Bewandnis haben sollte. Viel werden wir momentan so wie so nicht ausrichten können. (Heiterkeit.)

**Landeshauptmann:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jodof Fink.

**Jodof Fink:** Ich habe noch übersehen, auf das, was der Herr Vertreter der Handels- und Gewerbekammer bezüglich der Schweinemast vorgebracht hat, etwas zurück zu kommen. Es ist richtig, daß früher bis vor etwa 2 Jahren in Vorarlberg noch so viele Schweine gezüchtet und gemästet wurden, daß die Einfuhr völlig unnötig war. Das letzte Jahr ist sie etwas zurückgegangen. Der Grund dafür war wohl der, daß die Kraftfuttermittel im letzten Jahre infolge der ungünstigen Ernten so teuer waren, daß man sie hier in Vorarlberg, welches vom Erzeugungslande soweit weg ist, nicht in genügendem Maße kaufen konnte. Ich habe die Ueberzeugung und diese Ueberzeugung schöpfe ich mir daraus, daß sehr viele Schweine gezüchtet werden, daß sich die Verhältnisse hier in Vorarlberg in kurzer Zeit wieder bessern werden, nachdem die Kraftfuttermittel wieder im Preise gesunken sind. Wir werden etwa in einem halben Jahre nach meiner Ueberzeugung selbst genügend Schweine haben, ohne daß man sie einführt. Ich habe es hier seinerzeit auch im Ausschusse gesagt, daß man bei Schweinen schneller etwas erzielen kann, weil diese in einem Jahre mehrere Stücke bringen. (Heiterkeit.)

Ich will nun, weil ich schon im Worte bin, noch einen Punkt berühren. Von den Herren Sozialdemokraten wird die Sache so dargestellt, als ob nur sie ungünstige Lebensverhältnisse hätten und von der Fleischsteuerung nur sie getroffen würden, und daß es der bäuerlichen Bevölkerung besser gehe. Da muß

ich schon erklären, wenn die Herren Sozialdemokraten in die Täler und in die Landgemeinden hineingehen und untersuchen würden, wie bäuerliche Familien leben, so würden sie darauffommen, daß es einer großen Zahl von Bauernfamilien gar nicht möglich ist, in der Woche etwa jeden Tag, und wenn man noch das Fastengebot hält, sechs Tage Fleisch zu essen, sondern es gut gehen muß, wenn sie einen oder zwei Tage Fleisch auf den Tisch bekommen. Das ist aber wohl nur bei jenen der Fall, welche noch in der glücklichen Lage sind, keine Knechte oder Mägde, überhaupt Diensthöten haben zu müssen. Wenn man solche hat, dann muß die ganze Familie teurer leben, weil sie besser kochen muß, wenn man Fremde hat. Und ähnlich ist es auch mit dem Trinken. Da glaube ich schon, daß man da nicht die Bauern beschuldigen kann, daß sie in Saus und Braus leben können und nur die Arbeiter etwa die Teuerung schwer fühlen.

Auch was die Milchpreise betrifft, die vom Herrn Bürgermeister von Dornbirn berührt worden sind, habe ich die Meinung, daß, wenn man da eine Rechnung macht, was der Bauer zahlen muß an Zinsen für Anlage- und Betriebskapital, an Arbeitskosten, was da alles aufgeht, insbesondere auch, was er an Steuern zu zahlen hat und zwar zahlt er an Grundsteuer, Häusersteuer, an Gemeindezuschlägen bis zu 200 bis 300 %, ganz gleichviel, ob er ein verschuldetes Anwesen hat oder nicht, wenn man das alles in Betracht zieht, wird man zugeben müssen, daß es dem größten Teile der Bauern besonders hier in Vorarlberg trotzdem nicht so besonders gut geht, wenn dormalen das Fleisch teurer ist.

Weiteres muß ich noch beifügen: Wenn man sagt, daß heute die Teuerungsverhältnisse ganz unhaltbar sind, so muß darauf hingewiesen werden, daß vor ein paar Jahren die Sache vorübergehend ähnlich war, nur daß damals die Löhne nicht so groß waren wie heute. Heute sind die Löhne auch gestiegen. Man muß das auch hervorheben, wenn man beurteilen will, ob der Bauer mit den Preisen, die er hat, sein Auskommen finden kann. Damals vor 20 oder 30 Jahren, hat er nicht halb so hohe Löhne zahlen müssen, als er heute zahlen muß, für Knechte, Mägde u. s. w.

Und wenn man die Milch auf ihren Nährwert untersuchen würde, so wäre, glaube ich zu konstatieren, daß 1 Liter Milch um 10 oder 11 Kreuzer immer noch billiger wäre, als ein halber Liter Bier um 10 Kreuzer oder manch anderes Nahrungs- und Genußmittel. Das möchte ich auch konstatiert haben.



**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Dr. Konzett.

**Dr. Konzett:** Hohes Haus! Die Gemeindevertretung von Bludenz hat auch in der letzten Sitzung beschlossen, an den hohen Landtag die Bitte zu richten, daß derselbe die hohe Regierung auffordern möge, zur Behebung der hohen Fleischpreise die Einfuhr von argentinischem Fleische zu gestatten.

Ich möchte nur konstatieren, daß durch den vorgeschlagenen Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses auch dem Beschlusse der Gemeindevertretung Bludenz entsprochen wird.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? —

Der Herr Abgeordnete Dr. Kinz. Ich erteile ihm dasselbe.

**Dr. Kinz:** Ich habe früher erwähnt, daß ich der Ansicht bin, auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung sei ein Maximaltarif für Ochsenfleisch von der k. k. Statthalterei für diese Südtiroler Gemeinden eingeführt worden. Ich habe auch gesagt, ich gründe diese meine Meinung auf die Antwortschreiben der Südtiroler Stadtgemeinden Trizen und Bozen, bei denen ich mich diesbezüglich erkundigt habe. Nachdem mir nun soeben vom hiesigen Magistrate die diesbezüglichen Schreiben zur Verfügung gestellt worden sind, so finde ich jetzt bestätigt, daß die Stadtgemeinde Trizen unterm 27. Juni 1910 folgendes mitteilte:

„An den Stadtmagistrat

Bregenz.

Der Gefertigte beehrt sich auf die dortige Anfrage vom 16. Juni ds. Ms., Bl. 3179, mitzuteilen, daß wir die Fleischtaxe von der Stadt Bozen erhalten. Dieselbe ist ein Maximaltarif und beruht auf § 51 der Gewerbeordnung.

Der Bürgermeisterstellvertreter:  
Pius Wiesthaler.“

In Bozen wird die Fleischtaxe nämlich berechnet und diese Berechnung dem Trizener Tarife zugrunde gelegt. Eine gleichlautende Antwort erhielt ich von der Stadtgemeinde Bozen:

„Bozen, am 2. Juni 1910.

Auf die Zuschrift vom 9. v. M., Bl. 2711, beehrt sich der Stadtmagistrat bekannt zu geben, daß die Fleischtaxebestimmung (nur für Ochsenfleisch)

auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung bewilligt wurde.“

Ich habe dann auch dieselbe Berechnung erhalten, die früher der Herr Bürgermeister von Dornbirn, Abgeordneter Luger vorgetragen hat.

Wir sind auch in dieser Ansicht bestärkt worden durch die feinerzeitige Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes, mit welcher unsere alte Fleischtaxe aufgehoben wurde (dieselbe ist datiert vom 3. Juni 1890) und worin uns, wie ich früher erwähnt, der Verwaltungsgerichtshof einen Weg weist, wie wir neuerdings eine solche Taxe einführen können. Es heißt dort:

„Es hat daher für die neue Feststellung eines Maximaltarifes für den Kleinverkauf des Fleisches in Bregenz lediglich der § 51 der Gewerbenovelle vom 15. März 1883 zu gelten, wonach diese Feststellung von der Landesstelle nach dem dort vorgeschriebenen Verfahren zu erfolgen hat, was nicht ausschließt, daß durch eine solche Verfügung bei Artikeln, deren Preis von veränderlichen Faktoren abhängt, anstatt der Festsetzung einer unbedingt geltenden Preisziffer ein der Preisberechnung von Fall zu Fall zu Grunde zu legender Rechnungsschlüssel festgestellt werde.“

Ein solcher Rechnungsschlüssel wird in Bozen angewandt. Dieses einzuschlagende Verfahren besteht nun darin, daß zuerst die in Betracht kommenden Faktoren wie Handels- und Gewerbekammer, die Fachgenossenschaften und die Gemeinde selbst gehört werden sollen. Ich halte also meine Ansicht in diesem Falle aufrecht, daß man für die Gemeinden einen solchen Tarif erwirken könnte, welcher nach einer gewissen Richtung hin vorteilhaft wirken würde, wenn ich auch, wie früher erwähnt, nicht alles Heil davon erwarte.

Wenn es mir noch gestattet ist, zum Antrage selbst und zwar zu Punkt 1d zu sprechen, so möchte ich sagen, daß ich mich nicht dafür erwärmen könnte, daß den Landwirten das Recht eingeräumt werde, ihr Vieh zu schlachten und im Detail zu verkaufen. Wir sehen jetzt überall die Tendenz, besonders in den Städten, daß Schlachthäuser errichtet werden, daß eine möglichst scharfe Kontrolle für das Schlachten und den Verkauf des Fleisches geschaffen wird und daß den Metzgeren, die heute zum Teile oft ganz gut zu Hause eingerichtet sind, nicht gestattet wird, das Vieh zu Hause zu schlachten, vielmehr müssen dieselben die Schlachthäuser benutzen. Es sind auch bestimmte Vorschriften für die Verschleiß-

und Verkaufslotale aufgestellt und ich glaube kaum, daß die Regierung solche Verordnungen oder Gesetze sanktionieren würde, die den Landwirten besondere Erleichterungen in dieser Richtung verschaffen. Es besteht auch die Tendenz in der Gewerbeordnung, ganz genau den Kreis oder Bereich der Befugnisse eines Gewerbes abzugrenzen. Schon aus sanitären Gründen kann ich es nie für vorteilhaft erachten, wenn das Schlachten, insbesondere aber der Detailverkauf den Landwirten in ausgedehnterem Maße zugestanden würde, wengleich in manchen Fällen teilweise eine Verbilligung des Fleisches erzielt werden könnte. Für diesen Punkt des Antrages könnte ich nicht stimmen.

**Landeshauptmann:** Ich erteile das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

**Regierungsvertreter:** Zu den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners gestatte ich mir noch folgende kurze Bemerkungen. Was die zeitweilige Einfuhr von französischem Schlachtvieh nach Vorarlberg anbelangt, so möchte ich bemerken, daß mir diesbezüglich eine offizielle Nachricht noch nicht zugekommen ist. Soviel ich weiß oder gehört habe, handelt es sich um die Einfuhr von 25 Ochsen per Woche nach Bregenz in das hiesige Schlachthaus. Ich glaube, daß diese Zahl für den Bregenzer Bedarf wohl ausreichen dürfte. Insofern andere Orte Vorarlbergs auch eine solche Einfuhr beanspruchen, so werden sich dieselben an die Regierung zu wenden haben. Ich meinerseits habe nicht das Recht, eine Erklärung in dieser Angelegenheit abzugeben, glaube aber, daß für Orte, welche Schlachthäuser besitzen, kein Anstand bestehen würde. Voraussetzung wäre allerdings, daß in solchen Orten ein öffentliches Schlachthaus wäre. Die Zahl ist, wie ich vermute, deshalb auf 25 Stück beschränkt worden, weil nur 25 Stück im Bregenzer Schlachthause Platz haben, und eine Vermischung dieses ausländischen Schlachtviehes mit dem einheimischen Nutzvieh aus veterinären Gründen wohl nicht als wünschenswert erscheint.

Was den Punkt 1d des Antrages anbelangt, nämlich daß den Landwirten das Recht, ihr Vieh zu schlachten und im Detail zu verkaufen, nicht beeinträchtigt werde, so gestatte ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß dieses Recht durch die Gewerbeordnung beschränkt ist. Nach einer im vorigen Jahre erfolgten Interpretation der diesbezüglichen Bestimmung

der Gewerbeordnung, insbesondere des Rundmachungs-patentes für dieselbe, ist das Schlachten von Vieh, insofern es in einzelnen Fällen vorkommt, ob diese Schlachtung nun durch Landwirte erfolgt oder nicht, nicht als Gewerbebetrieb anzusehen, weil es nicht wie ein Gewerbe regelmäßig erfolgt, so kann es nicht als Gewerbebetrieb angesehen werden. Insofern aber die Schlachtungen wiederholt und regelmäßig und in gewinnfächtiger Absicht erfolgen, dann sind sie im Allgemeinen allerdings als Gewerbebetrieb anzusehen. Beschränken sich diese Schlachtungen jedoch nur auf selbstgezogene Tiere, so ist das nicht der Fall, da solche Schlachtungen als landwirtschaftlicher Nebenbetrieb angesehen werden können, welcher den Bestimmungen der Gewerbeordnung nicht unterliegt und welchen jeder Landwirt ausüben kann. Natürlich muß dieser Nebenbetrieb in einem gewissen Verhältnisse zum Hauptbetriebe stehen; es darf nicht aus der großen Menge der Schlachtungen hervorgehen, daß das Schlachten die Hauptsache und das Viehzüchten die Nebensache ist. Dies wäre ein Hauptbetrieb, ein Gewerbebetrieb und würde unbefugtes, massenhaftes Schlachten als Übertretung der Gewerbeordnung angesehen und in diesem Sinne bestraft werden müssen. Wenn früher solche Abstrafungen erfolgt sind, welche dem hiemit bekanntgegebenen Standpunkte widerstreiten, so ist das allerdings möglich; es ist mir jedoch diesbezüglich nichts näheres bekannt und ich glaube, daß gegenwärtig solche Bestrafungen nicht mehr stattfinden. Allerdings muß noch bemerkt werden, daß Schlachtungen im Sinne dieser Interpretation des Gesetzes durch die Landwirte selbst oder deren Angestellte zu erfolgen haben. Wenn ein Metzger von Hof zu Hof zieht und für verschiedene Bauern schlachtet, so ist das selbstverständlich ein Gewerbebetrieb, zwar nicht seitens des Bauern, sondern seitens dieses Metzgers, und ein solches regelmäßiges Schlachten würde selbstverständlich auch von der Behörde als Gewerbebetrieb angesehen und, wenn es nicht auf Grund eines Gewerbescheines betrieben würde, bestraft werden. Im Interesse der zum Gewerbebetriebe befugten Metzger ist dies wohl am Platze und gesetzlich vollkommen begründet.

Zu Punkt 2c: es seien Bestimmungen zu erlassen, nach welchen Maximalpreise für die wichtigsten Lebensmittel durch die Gemeindevertretungen festgesetzt werden können, möchte ich nur bemerken, daß der Herr Bürgermeister von Bregenz selbst schon hervorgehoben hat, daß eine Festsetzung solcher Maximalpreise gegenwärtig nur auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung durch

die Statthalterei zulässig ist und die angeregte Änderung des Gesetzes darin bestehen müßte, daß in Zukunft die Festsetzung von Maximalpreisen den Gemeindevertretungen zustehen sollte. Bisher ist allerdings die Tendenz dahin gegangen, Maximaltarife nur in ganz außerordentlichen Fällen festzusetzen. Es wurde im Ministerialerlasse vom 22. Oktober des Jahres 1884 zum Beispiel ausdrücklich auf Aufruhr, Krieg u. dgl. hingewiesen; ob die gegenwärtige allgemeine Lebensmittelsteuerung den politischen Landesbehörden auch zu einer solchen Maßregel Anlaß geben könnte, ist fraglich, jedenfalls aber nicht ausgeschlossen. Wenn der Herr Bürgermeister gemeint hat, es könnten die Fleischpreise auf Grund des § 51 der Gewerbeordnung nicht geregelt werden, weil der Wert der Zwage in diesen Maximaltarifen nicht angeführt werden könne, — es handelt sich im § 51 nicht um Feststellung eines Preises, sondern eines Maximalpreises — so möchte ich darauf aufmerksam machen, daß die Gewerbeordnung im § 52, der sich mit der Ersichtlichmachung des Preises von Artikeln des täglichen Gebrauchs befaßt, durch diese Ersichtlichmachung der Preise diesbezüglich eine Abhilfe bietet. Es muß in diesem Falle die Qualität des Fleisches angegeben und beim Preise Rücksicht genommen werden, ob das Fleisch mit oder ohne Zwage abgegeben wird.

Schließlich sei mir noch gestattet, darauf hinzuweisen, daß die Anschauung, daß der letzte Absatz des § 51 der Gewerbeordnung die Grundlage für die in den Südtiroler Städten geltenden Fleischsazungen sei, nicht richtig sein dürfte, da dieser letzte Absatz nur auf Verpachtung der Fleischauschrotungen und Brotbäckereien in einzelnen Gemeinden sich bezieht, eine Übung, die hauptsächlich in Welschtiroler Orten vorkommt, wo eben die Brotbäckerei bestimmten Generalpächtern überlassen wird, ebenso die Fleischauschrotung oder der Verkauf des Fleisches. Das ist eine spezifisch südtirolische Einrichtung, die nicht die Grundlage für die Fleischsazungen und Taxierungen in anderen Städten geboten hat.

**Landeshauptmann:** Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

**Dr. Drexel:** Zu den Ausführungen des sehr geehrten Herrn Vorredners, die verschiedene Punkte sowohl des Berichtes als auch der Anträge streiften,

habe ich noch einige Bemerkungen zu machen. § 51, „Festsetzung der Maximaltarife“, wurde auf meine Anregung im Teuerungsausschusse einmal eingehend von verschiedenen Herren, besonders von Vertretern der Regierung besprochen und wir hatten dort auch die Verordnungen bezüglich der Fleisch- und Brotpreise in Südtirol in Erwägung gezogen. Dabei wurde vom Regierungsvertreter erwähnt, daß, wenn Gemeinden ähnliches anstreben, wie es einige Orte Südtirols infolge dieser Generalverordnung haben, sie es mit § 51 der Gewerbeordnung nicht erreichen werden. Die Tendenz dieses Paragraphen sei eine ganz andere und hat dies begründet mit dem Hinweise auf den Wortlaut: „Für den Kleinverkauf von Artikeln, die zu den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, dann für Rauchfangkehrer-, Kanalarbeiter-, Abdecker-, Transport- und Platzdienstgewerbe können Maximaltarife festgesetzt werden.“

Schon die Zusammenfassung dieser beiden Teile stellt grundsätzlich fest, daß man dabei nicht etwa an eine skalamäßige Behandlung der Preise denkt, wie es in Südtirol der Fall ist auf Grund eines Gubernialdekret. Das Gubernialdekret gibt nicht einen Maximaltarif, sondern das Recht, daß die Gemeindevertretungen nach bestimmten Grundsätzen die Preise festsetzen können. Daher besteht ein Unterschied zwischen der Preisbildung, die einige Orte in Südtirol haben, und dem, was uns der § 51 der Gewerbeordnung bietet.

Wir können dies nur erreichen, wenn von der Gemeindevertretung ein Vorschlag für diesen Tarif akzeptiert wird und diesen festgesetzten Tarif kann dann die Statthalterei genehmigen, was selbstverständlich ganz leicht möglich ist bei Kanalarbeitern, Rauchfangkehrern u. dgl., viel schwieriger aber bei Lebensmitteln, die so den Marktpreisen unterworfen sind, wie heute die Fleischpreise. Ich bin auf dem Standpunkte und der Meinung, daß wir gerade in dieser Frage, speziell auf dem Gebiete der Fleischpreise, mit § 51 nichts machen können. Wir sollten eigentlich einen eigenen Paragraphen in die Gewerbeordnung hineinbringen, der genau festlegt, daß Bedingungen festgesetzt werden können, unter denen Tarife festzusetzen sind, analog den Bestimmungen, wie sie Südtiroler Städte haben. Wenn derartige Grundsätze hineinkämen oder direkt durch ein eigenes Gesetz den Gemeindevertretungen gestattet würde, daß sie auf vorliegender Grundlage die Preise fixieren können, dann können sie das eine Ziel erreichen, was mit § 51 noch nicht gemacht werden

kann. Wenn vom sehr geehrten Herrn Regierungsvertreter der letzte Absatz erwähnt wird, der sagt: „Bezüglich der in einzelnen Gemeinden für die Fleisch-ausschrottung und Brotbäckereien bestehenden Einrichtungen der Verpachtung bleiben die besonderen Vorschriften maßgebend“, so ist sicherlich nicht in erster Linie an dieses Gubernialdekret gedacht. Aber man hat auch bei der Besprechung dieses Paragraphen die Vermutung ausgesprochen, daß dieser ganz vereinzelt vorkommende Fall in den Südtiroler Städten (wie analog gar keine einzige Stadt dieses Vorrecht hat) sicherlich bei dieser Regulierung einbezogen wurde und daß es sich bei Berufung auf den § 51 bei diesen Städten nicht etwa darum handelt, daß die Stathalterei auf Grund des § 51 neuerlich diese Verordnung akzeptiert hätte, sondern daß diese Städte schon von altersher dies gehabt und beibehalten haben und wahrscheinlich bei Einspruch, der von anderen Seiten aus gemacht wurde, mit Berufung auf diesen letzten Absatz, der ja noch da hineinzubringen ist, ihr Recht beibehalten haben. In diesem Gubernialdekrete heißt es, daß diese Bestimmung nur für Ochsenfleisch gelte und es ist ausdrücklich bemerkt, daß alles andere, Kuhfleisch usw. ausgenommen ist. Nun kann man aus diesem Dekrete auch vielleicht das eine Praktische für unsere Zeit herausbringen, daß es mehr oder weniger der Kampf um das Ochsenfleisch ist. Gegenwärtig können wir auch beobachten, daß für das Kuhfleisch, als eine mindere Qualität, die Preise bedeutend billiger sind, als wie die des Rindfleischs, d. h. Ochsenfleischs. Aber unsere Zeit ist sehr stark an das Ochsenfleisch gewöhnt, sodaß viele Kreise solches wollen und lieber etwas mehr zahlen, als Kuhfleisch essen. Wenn ich vielleicht noch auf die ganze Fleischfrage zurückkomme, so möchte ich aufmerksam machen, daß auch in Vorarlberg selbst starke Differenzen in den Fleischpreisen sind, so z. B., daß von Dornbirn eine große Menge Leute nach Schwarzach heruntergehen, weil dort das Fleisch billiger ist, als in Dornbirn. Man ersieht auch aus der Fleischskala, wie sie das Gemeindeblatt aufweist, daß in Dornbirn durchaus nicht alle Metzger gleich im Preise sind und immerhin ist es interessant, daß im Jahre 1892 das Kilo Fleisch bei einzelnen Metzgern K 1.66 gefostet hatte, während wir heute in Dornbirn K 1.88, beziehungsweise für zweite Qualität K 1.60 zahlen.

Man sagt, es habe ja früher schon Zeiten gegeben, die eine ähnliche Erscheinung aufweisen, wo wir tatsächlich auch eine Teuerung hatten. Im Jahre 1899

kostete das Kilo guter Qualität durchschnittlich K 1.40 bis 1.50. Dann stieg es nach einigen Jahren auf K 1.60 bis es für gute Qualität K 1.80 — 2.— kostete. Die heutige Tendenz aber und das ist das Charakteristische, daß die ganze Preisbewegung so ist, daß die Preise, wenn sie einen bestimmten Höhepunkt erreicht haben, nicht mehr retour wollen; das ist eine charakteristische Erscheinung, die erst den neuesten Jahren zugehört und erst hier zu beobachten ist. Das Ackerbauministerium hat den Mitgliedern des Teuerungsausschusses sehr schöne und sehr interessante Tabellen vorgelegt, in welchen man die Preisverwandlungen durch 10 bis 15 Jahre hindurch verfolgen kann, was durch 3 Linien ersichtlich gemacht ist. Die erste bezeichnet den Viehauftrieb, die zweite die Viehpreise und die dritte die Fleischpreise pro Zentner. Es ist nun typisch, wie die Viehpreise mit dem Marktauftriebe in ganz regelmäßigen Linien gehen und im Augenblicke, wo der Auftrieb schwach ist, steigen auch die Preise auf dem Marke und gleich nachher ist wieder eine Verschiebung zu beobachten, wenn mehr Vieh auf dem Markt geht. Eine weitere Linie zeigt, wie das Ausland, besonders Ungarn, eingreift und sobald der Auftrieb schwach ist, eine größere Menge kommt. Nur eine Linie hat nun die konstante Tendenz und das ist die Preislinie für das Fleisch. Diese hat nur kleine Schwankungen aufzuweisen; sie geht, wenn der Auftrieb zu stark wird und die Viehpreise fallen, vielleicht momentan ein klein wenig als abfallende Linie hinunter und geht dann rasch wieder hinauf, sodaß sie sich dann über große Täler, wenn ich mich so ausdrücken darf, der anderen Preislinien hinüber zieht in gerader Linie und sie weist gegenwärtig eine so zunehmende und so steigende Tendenz auf, daß die Karte, die für die anderen noch genügt, schon zu klein ist.

Es ist dies eine charakteristische Erscheinung für unsere heutige Zeit. Die gleiche Erscheinung haben wir früher bei den Mehlpreisen gehabt.

Es ist aber nicht ganz richtig, daß, wie der sehr verehrte Herr Vertreter der Handelskammer gesagt hat, das mittlere Spekulantentum die Schuld trifft; denn hauptsächlich Schuldige sind die ganz Großen, die gar nicht an die Oberfläche treten und auf dem Wiener Marke gar nicht beobachtet werden. Die mittleren Spekulanten können das nicht machen, ebenso wenig wie sie es an der Börse können; die Kleinen und Mittleren verschwinden ganz und halten das nicht auf. Auf dem Wiener Viehmarke ist einer der ein bekannter Millionär ist, der geht nicht auf den Markt,

er hat seine Leute und diese kaufen ein. Ich war in der letzten Woche in Wien unten und dort habe ich von einem Fachmanne gehört, daß dieser es 4 Tage so gemacht habe, so daß der Viehmarkt den Bedürfnissen nicht entsprechen konnte. Das Vieh wurde jeden Tag vorher hinaus auf das Land dirigiert. Der Fachmann sagte mir, es ist das heute wie ein Mysterium, in welcher Weise dieser ganze Apparat funktioniert und es ist heute für einen, der nicht selbst mitarbeitet, nicht möglich, da hineinzukommen. So manche im Volke, besonders Geschäftsleute, lesen wohl die Börsenberichte und nehmen zur Kenntnis, was vorgeht, wissen aber gar nicht, wie die Sache ineinander greift; das bringt man nicht heraus, da sind wir alle Opfer von ganz wenigen.

Und nun will ich noch auf einige Kleinigkeiten zurückkommen. Es sind interessante Erfahrungen, die man mit dem französischen Vieh macht und welche der Vertreter der Handels- und Gewerbekammer in seinen Ausführungen streifte, daß uns wohl bald die Forderung des Viehenausfuhrverbotes von Seiten Frankreichs treffen würde. Nun machen wir aber die Beobachtung, daß Rumänien eine ähnliche Stellung einnimmt und daß der dortige Ministerpräsident schon erklärt hat, daß er es im Interesse des Landes bedaure, daß dieser Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn soviel Vieh entführe. Rumänien hätte zwar Vieh, aber der Viehstand sei verhältnismäßig nicht stark genug und wenn Österreich mit guten Preisen komme, werde viel Vieh entzogen und wenn dann so die Preise im eigenen Lande hoch hinaufgetrieben werden, werden wir Schwierigkeiten haben, die vertragsmäßige Quantität auszuliefern zu können, das kann höchstens 2 bis 3 Jahre gehen, mehr wohl nicht. Die Frage ist vielleicht eine Frage von Jahren, daß auch die Balkanstaaten bei dem stark gesteigerten Konsume soweit kommen, daß sie anfangen müssen, wieder zu sparen, damit nicht dieser Zug das eigene Land abschwächt. Und wenn dann einmal die Balkanstaaten schließen, wird man die alte Forderung aufstellen und es wird nichts anderes übrig bleiben, als mit allen Mitteln darauf hinarbeiten, daß das eigene Land kräftiger werde. Und es gibt kein anderes Mittel und alle diese Forderungen, auch die, welche wir heute aufstellten, können nur helfen auf einige Monate oder Wochen. Sie können augenblicklich und tatsächlich eingreifen, ohne den österreichischen Markt zu schädigen, wohl aber schädigen sie den österreichischen Kleinverkäufer von Vieh. Aber auch diese Hilfsmittel wird

der wirtschaftliche Prozeß mit der Zeit wieder ausgleichen. Es ist eine ähnliche Erscheinung, wie wenn man heute einem Fiebernden ein Medikament gibt. Gibt man ihm das erstmal zwei Gram, so läßt das Fieber nach und geben sie das Medikament jeden Tag, so müssen sie die Gramme vermehren und ihm eine größere Dosis geben und schließlich reagiert der Körper gar nicht mehr darauf. So ähnlich geht es auch mit allen Lebensmitteln.

Schließlich kommen wir auf das eine Mittel, die Eigenzucht zu heben, und nun haben wir da eine Forderung; diese scheint mir das Wesentliche des Antrages zu sein. Es muß ermöglicht werden, daß unsere kleinen Landwirte die Viehzucht vermehren, ohne besondere Mehrauslagen. Er muß ein zweites, drittes und viertes Stück oder zweimal soviel in den Stall hineinbringen, als das bisher der Fall war, ohne wesentliche Mehrauslagen machen zu müssen, denn sonst hilft das nichts. Und da ist das ganz richtig, was von einigen Herrn erwähnt wurde, daß wir in Bezug auf landwirtschaftliche Ausnützung des Bodens tatsächlich zurück sind. In Deutschland kommt auf einen Quadratkilometer noch einmal soviel Kunstdünger in Verwendung als in Österreich.

Wir sind also in dieser Beziehung sehr weit zurück und den Prozeß, den Deutschland schon lange durchgemacht hat, haben wir eben noch nicht abgeschlossen, da diese weiten Kreise zur Industrie übergehen und die Landwirtschaft als weniger ersprießlich und ertragsfähig betrachtet wird. Deutschland hat diesen Prozeß bereits durchgemacht. Betrachten Sie die damalige politische Bewegung in Deutschland, den zweijährigen erbitterten Kampf und jetzt die wohlthuenden Folgen, da Deutschland höhere Zölle machte. Anfangs tat man etwas hart, man konnte aber dann die Landwirtschaft intensiver pflegen und mehr Mittel verwenden, Kunstdünger zu kaufen, und nach ein paar Jahren merkte man die wohlthätigen Folgen dieser agrarischen Operation, die nicht ohne Schwierigkeit durchzuführen war. Deutschland operiert heute schon viel leichter als Österreich, das weniger Industrie hat, mit den schönen, landwirtschaftlichen Gebieten und da ist nun allerdings das Bedauerlichste, wenn mit solchen Unklarheiten über diesen Prozeß und diese Entwicklung und mit Schlagworten herumgeworfen wird, die geeignet sind, allzusehr zu verwirren, anstatt alle arbeitenden Berufe zu sammeln, damit so gemeinsam Übelständen abgeholfen werden könnte.

Wir haben auch einen Antrag dabei, der ähnlich wirken soll, wie die Einfuhr von Fleisch aus den Balkanstaaten und die Einfuhr von argentinischem Fleische. Es ist der Antrag auf Gestattung der Einfuhr von französischen Ochsen nach Vorarlberg. Die französischen Ochsen haben allerdings nicht so gutes Fleisch und wenn sie gleich teuer sind, wie die andern aus Ungarn, werden sie abgelehnt werden. Ich bin jetzt auch etwas enttäuscht, daß die Herren sagen, die Rechnung sei nicht richtig. Ich habe heute früh auch von einem gehört, der Fachmann ist hier in Bregenz, daß die Metzger deswegen die Preise nicht herabsetzen können. Ich bekomme jetzt eine Erklärung für die Lage unserer Metzger. Die Metzger klagen, weil sie heute nicht mehr soviel verdienen wie früher und nicht deshalb, weil sie ohne Verdienst arbeiten müssen. Sie haben auch jetzt Preise, bei denen sie einen bürgerlichen Gewinn ziehen können; es muß das auch die Berechnung der Südtiroler Städte ergeben. Sie klagten deshalb, weil sie heute nicht mehr die entsprechenden Prozente verdienen, wie früher. Daß wir ihnen da mit der Einfuhr der französischen Ochsen nach Vorarlberg nachhelfen, das allerdings war nicht in meiner Intention gelegen, sondern vielmehr, daß wir durch diese Einfuhr die Fleischpreise zum Sinken bringen.

Man hat in den Ausführungen auch die Wohnungsreform betont. Die Wohnungsreform ist ein schwieriges Kapitel und es steht das Parlament schon seit langer Zeit in Verhandlung wegen Schaffung eines Gesetzes, welches hier in dieser Beziehung nachhelfen sollte.

Ich bedaure nicht, daß hier in Vorarlberg die großen Arbeiterkasernen nicht mehr weiter errichtet werden. Dafür bin ich nicht zu haben, daß man ein Gesetz schafft, welches die eigentlichen, großen Arbeiterkasernen unterstützt und ihnen Steuerfreiheit gestattet. Auch die Arbeiter haben diese Form nach Möglichkeit abgelehnt und alle diejenigen, welche sich mit dieser Frage beschäftigen, sind heute der Meinung, daß diese großen Arbeiterhäuser keine glückliche Lösung waren und man sucht die weitere Entwicklung nach der Seite hin zu hemmen. Andererseits muß aber gesagt werden, daß nicht genügend Wohnungen vorhanden sind und daher ist es von größtem Werte, wenn verschiedene Kreise sich daran machen, die richtige Lösung dieser Frage zu suchen. Es war auch die Tendenz des letzten großen Wohnungstongresses doch die: In der Hauptsache muß hier die genossenschaftliche Selbsthilfe eingreifen. Es sind nicht der Staat

alleinig und die Gemeinden alleinig als erste Faktoren berufen, da vorzugehen, sondern das eigentliche richtige Mittel liegt in der Selbsthilfe. Diese Kreise müssen allerdings, wenn sie eine Unterlage geschaffen haben, unterstützt werden. Wir haben da ein Gesetz, welches zur Vorberatung unterbreitet liegt und nach welchem alle Jahre einige Millionen solchen Selbsthilfeorganisationen zur Verfügung gestellt würden, sodas ihnen lediglich die Wohnungen ohne jede Profitabsicht verzinst würden. Allerdings als Vorarlberger müßten wir gegen die Tendenz des Gesetzes eine Anregung machen, da es heißt, es dürfen nur Wohnungen sein mit höchstens zwei Zimmer oder einer Küche und einem Zimmer. Nur zwei Zimmer entsprechen nicht unserer Volksfittte und unserer Art zu wohnen und ich würde bedauern, wenn durch eine so fremde Art und Auffassung unsere verhältnismäßig gute Wohnungsweise, die ziemlich viele Räume für die Familie läßt, eingeschränkt würde und wenn jene Wohnungsmethode und Wohnungsweise eingeführt würde, wie wir sie in Niederösterreich, Böhmen und Galizien und in Städten finden, wo Küche und Schlafraum die ganze Wohnung ausmachen.

Es wurde auch erwähnt, daß das Kapital sich in Kartelle zusammen tue und die Forderung nach einem Kartellgesetze auch eine gewisse Auslegung brauche. Die Sache liegt so: Wir haben in Osterreich kein Kartellgesetz und so oft man irgend welche wirtschaftlich schwachen Kreise schützen und irgendwo durch eine Aktion des Staates oder durch ein Gesetz eingreifen will, ist immer und jedesmal wie ein lauernder Löwe die Gefahr vorhanden, daß es anderen Kreisen gelingt, die Vorteile, welche durch das Gesetz geschaffen werden sollten, aufzuheben. So war diese Frage direkt akut, als es sich um die Herabsetzung der Zuckersteuer handelte. Alle Kreise waren sich klar, wenn es dem Zuckerfabrikkartell gelingt, einig zu werden, so wird dieser Nachlaß der Zuckersteuer für das Volk gar nichts nützen und diese 28 Millionen, die schließlich vom Standpunkte des Staates doch etwas zu bedeuten haben, werden nicht dem Volke, sondern der Kasse des Kartells zufließen. Damals wußte man sich nicht anders zu helfen, als durch das Mittel, daß man in den § 2 des Gesetzes aufnahm: „Wenn durch Verabredungen und Vereinbarungen das Gesetz zwecklos gemacht wird, hat die Regierung das Recht, diese Kartelleute zu bestrafen“. Damals wurde das Bedürfnis nach einem Kartellgesetze laut, aber das Herrenhaus hat Bedenken gehabt und gesagt, daß es doch

zu weit gehe, der Regierung ein so unbeschränktes Recht zu strafen, einzuräumen und so blieb das Gesetz der Herabsetzung der Zuckersteuer liegen und ist bis heute die Herabsetzung nicht erfolgt. Heute ist alles klar und deutlich und ich bin fest überzeugt, wenn wir nicht ein Kartellgesetz suchen, das auf der einen Seite sagt, Kartelle sind erlaubt, sie können nützlich sein, auf der anderen Seite aber, es wird außerordentlich bestraft, wenn Kartelle errichtet und ausgenutzt werden, um künstliche Preise zu bilden für jene Artikel, welche man im täglichen Leben braucht, werden wir in einemfort Schwierigkeiten haben.

Wir haben nun über diese Frage lange und eingehend genau gesprochen, sodas ich es unterlassen kann, auf die eine oder die andere Anregung, die gemacht wurde, zurückzukommen.

Ich erinnere nur noch daran, das vor einigen Jahren, als der Ausgleich mit Ungarn in Frage stand und das österreichische Parlament nicht funktionierte, der Vorarlberger Landtag übereinstimmend mit dem ganzen Volke und dem Lande Vorarlberg mit Berufung auf § 19 der Geschäftsordnung einstimmig verlangte, es möge der ungarische Ausgleich geschlossen werden.

Alle Kreise waren dafür und nicht ein einziger war da, der sich getraut hätte, diesen Ausgleich zu verweigern. Und heute macht man uns die Vorwürfe und es steht in der heute schon einmal erwähnten Resolution dieser Absatz: „die Land- und Reichsvertretung muß an ihre Pflicht gemahnt werden, um endlich die Regierung zu veranlassen, das die Vieh- ausfuhr eingeschränkt und die Zollschranken für Vieh- und Getreideeinfuhr geöffnet werden.“ Wer am öffentlichen Leben mitreden will, muß soviel von der österreichischen Staatsverfassung und vom Gesetze wissen, das er nicht einen solchen Unsinn ausspricht. Wer unsere Verfassung und unsere Gesetzgebung nicht weiß und die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht besser kennt, dem muß ich den Rat geben: Freund! Schweige!

Ich empfehle also diese Anträge: sie haben nichts agitatorisches. Wir müssen immer im Auge behalten, das die Anträge so sind, das sie erreicht werden können und einen Zweck haben. Bezüglich des Rechtes, das Landwirte selbst schlachten dürfen, bin ich der Meinung, das es wohlthuend wirken wird; Tierseuchengesetze haben wir ja auch und nach unseren Bestimmungen muß dieses Vieh im Schlachthause geschlachtet und ausgeschrottet werden und unterliegt der Kontrolle

des Viehärztes. Sobald es auswärts geht, muß es in das Schlachthaus gebracht werden; die nötigen Vorsichtsmaßregeln sind also da. Es wird diese Bestimmung hart hineingreifen in die Gewerbeordnung und in den Gewerbeschutz, aber in solchen Zeiten ist es wie in Kriegszeiten, in denen nicht alles so genau gehalten wird und manches Recht und mancher Anspruch aufhört und andere Rechte und Ansprüche austreten.

Von diesem Standpunkte aus empfehle ich die Annahme der Anträge und hoffe, das die Punkte unter 1 direkt aktiv anregend sind. Die Punkte unter 2 bieten der Hauptsache nach nichts Neues. Unsere Abgeordneten haben wiederholt im hohen Hause mit sehr starker Mehrheit diese Anforderungen gestellt und ich bin der Meinung, man soll diesen Zwischenhandel packen. Dieser ist heute so verschanzt und zwar aus alten Zeiten her in unterirdischen Gängen, die er sich gebaut hat, wo er immer auskommt und wo man ihn nicht beobachten und nicht so leicht packen kann. Diese Tendenz soll zum Ausdruck kommen. Das Gleiche gilt mit dem Warenwucher.

Mancher operiert ungeschickt, ein anderer wieder geschickt und verkauft zum gleichen Preise und verdient genau so viel wie der andere. Immerhin ist es klar, das es Fälle von Warenwucher gibt, den man strafen soll. Übrigens werden wir den Prozeß nicht aufhalten können. Und wenn wir nachfragen, wie viel Prozent die Milch seit dem Jahre 1870 gestiegen ist, so finden wir, das sämtliche Artikel um einen höheren Prozentsatz gestiegen sind. Wie ich ein kleiner Bub war, wurde die Milch um 16 h pro Liter verkauft. Der Preis hat sich nicht einmal um 20 % erhöht. Seit dem Jahre 1870 sind also alle anderen Artikel um mehr als 20 % gestiegen. Das Gleiche müssen auch andere landwirtschaftliche Produkte durchmachen und deshalb ist es verkehrt wenn man sagt, das man dieses Entwicklungsgefes hemmen könne, und ebenso verkehrt ist es, Volksgenossen als Wucherer hinzustellen, die unter gleichen Verhältnissen leiden, wie alle anderen. Diesen Weg wollte der volkswirtschaftliche Ausschus allerdings nicht gehen und er sucht auch mit seinen Anträgen der Öffentlichkeit zu sagen, das läßt sich machen und manches andere nicht.

Unter Punkt 3 wird Gelegenheit sein, das wir in späterer Zeit über solche Fragen verhandeln und uns aussprechen werden. Und ich würde es sehr begrüßen, wenn man in dieser Enquete praktische Anregungen finden würde im Kreise von Sachverständigen und

Interessenten, daß man den Leuten vielleicht tatsächlich ausrechnen würde und sie anleiten würde, mehr Milchwirtschaft zu betreiben, den sauren Boden etwas zu verbessern und fruchtbarer zu machen und den Boden besser auszunützen, daß man ferner ihnen sagen würde, sie sollten suchen, im Lande die Fischzucht mehr zu heben und die Schafzucht mehr in das Land herein zu bringen, und wenn man das Volk aufmerksam machen würde, weniger Kaffee zu trinken.

Die Frage die im Laufe der nächsten Monate von Sachverständigen und interessierten Kreisen besprochen wird, das ist nicht diese akute Erscheinung, sondern vielmehr die Frage, wie steht es mit dem Volke? was eignet sich für das Volk? was sollen wir dem Volke empfehlen?

Ich wünsche, daß die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses eine gute Reise bekommen (die Annahme wird wohl gesichert sein) und daß unser Bestreben, das Land als solches zu pflegen und wahr zu nehmen, was nach Meinung berufener Männer das Richtige ist, gute Wege geht, so daß wir die eine oder andere Anregung das nächste Jahr im Landtage zur Durchführung bekommen.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten nun zur Abstimmung. Ich möchte zunächst fragen, ob wir nicht alle Punkte unter einem zur Abstimmung bringen könnten, wenn der geehrte Herr Dr. Rinz, der zu Punkt 1 d erklärt hat, daß er nicht in der Lage sei, diesem Punkte zuzustimmen, nicht einen Wert darauf legt, daß wir über diesen Punkt einzeln abstimmen.

**Dr. Rinz:** Ich bin mit der Abstimmung über alle Punkte unter einem einverstanden. Ich wollte mit meinen Ausführungen zum Ausdruck bringen, daß der Antrag 1 d nicht viel praktischen Wert hat und daß ich diesbezüglich Bedenken hinsichtlich der Durchführung hege. —

**Landeshauptmann:** Dann kann ich also sämtliche drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Ich konstatiere die einstimmige Annahme.

Nachdem die Zeit schon sehr vorgerückt ist, möchte ich die zwei restlichen Gegenstände der Tagesordnung auf die nächste Sitzung verschieben. Bezüglich des vierten Punktes der Tagesordnung bemerke ich, daß wir ihn heute ohnedies nicht in Verhandlung ziehen könnten, weil der Bericht erst unmittelbar vor der Haus-sitzung vollendet worden ist und den Herren überreicht werden konnte.

Die nächste Sitzung beraume ich auf Montag, den 17., vormittags  $1\frac{1}{2}$  Uhr an mit folgender Tagesordnung. Zunächst kommt, was hier auf der Tagesordnung nicht enthalten ist, nämlich die Fortsetzung der heutigen Tagesordnung, die Punkte 3 und 4, dann kommen zwei Berichte des Finanzausschusses, und zwar über den Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung des Gesetzes wegen Einhebung einer Weinsteuern und über den Gesetzentwurf betreffend Abänderung des Gesetzes wegen Einhebung der Biersteuer. Diese beiden Berichte sind mündlich; die bezüglichen Gesetzentwürfe sind schon in der Druckerei und werden den Herren noch rechtzeitig zugestellt werden.

Ich habe nur noch mitzuteilen, daß heute um 4 Uhr nachmittags der volks- und der landwirtschaftliche Ausschuss sich zu einer Sitzung hier versammeln werden und ich habe vergessen, zur Kenntnis zu bringen, daß sich der Herr Abgeordnete Bögel für die heutige Sitzung entschuldigt hat.

Die heutige Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 1 Uhr 9 Minuten nachmittags.)